

Benutzerhandbuch Allgemeiner Teil



Ist vom Techniker des GIN-Zugangnetz-Providers auszufüllen:

Default Gateway:	_____
IP-Adressen der Kartenlesegeräte (GINO):	_____
Client IP¹:	10.23 _.____.____

Hinweis

Die nachfolgenden Formulierungen gelten für Personen aller Geschlechter, wobei im Text die männliche Form verwendet wird.

Copyright

Dieses Handbuch wird im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen zur Nutzung des e-card Systems und der dieses System nutzenden Services der österreichischen Sozialversicherung übergeben. Es darf außerhalb bestehender Verträge oder außerhalb dieses Systems nicht verwendet werden. Bestimmungen, die über bestehende Vertragsbeziehungen hinausgehen oder von diesen abweichen, werden durch dieses Handbuch nicht geschaffen.

Das aus vier abgestuften Bögen bestehende Kennzeichen für kontaktloses Auslesen ist ein Markenzeichen von EMVCo, LLC. und wird mit deren Erlaubnis verwendet.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2024 Dachverband der Sozialversicherungsträger

¹ Kann aus dem GDA-LAN unter myip.ecard.sozialversicherung.at verifiziert werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Bestandteile des e-card Systems	6
2.1	Aktuelle Architektur	6
2.2	e-card.....	6
2.2.1	Elektronischer e-card Ersatzbeleg	8
2.3	Admin-Karte	9
2.3.1	Admin-Karte.....	9
2.4	e-card Server	11
2.5	GINS	11
2.6	GINO Kartenlesegerät.....	12
2.6.1	GINO-Sat.....	12
2.7	Varianten der e-card Lösung	13
2.7.1	Betriebsvariante Single-PC.....	14
2.7.2	Betriebsvariante Arzt-EDV Ready.....	14
3.	Gesetzliche Grundlagen.....	15
4.	Verwendung einer GDA-Software mit integriertem e-card System	16
5.	Anwendung starten	17
5.1	Informationen zum Dialogaufbau.....	19
6.	Am e-card Produktivsystem anmelden.....	22
6.1	Admin-Karte am Kartenlesegerät verwenden (Dialog aufbauen)	23
6.1.1	Kartenzugriff	24
6.1.2	Informationen zum Dialogaufbau	24
6.2	Admin-Karte freischalten (Dialog aufbauen)	25
6.3	PUK (Personal Unblocking Key) verwenden (Dialog aufbauen).....	27
6.4	Standortadresse und Tätigkeitsbereich	27
6.5	Standortadresse und Tätigkeitsbereich mit ELGA Zusatzinformationen	28
6.6	Status und Voreinstellungen (Dialog aufbauen).....	29
7.	Anwendungsmenü	31
8.	Anspruchs- und Gültigkeitsprüfung	33
8.1	Gültigkeitsprüfung der e-card	33
8.1.1	Prüfung der Fotoverfügbarkeit	34
8.2	Gültigkeitsprüfung der SV-Nummer.....	36
8.3	Versicherungsrechtliche Anspruchsprüfung.....	37
9.	Informationsdienste.....	38
9.1	Verträge anzeigen.....	39
9.2	Sozialversicherungsnummer abfragen	41
9.2.1	Sozialversicherungsnummernabfrage Suchergebnis	42
9.3	Patientendaten abfragen	43
9.3.1	Patientendatenabfrage Suchergebnis.....	44
9.4	Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen.....	45
10.	Nachrichten anzeigen	46
11.	Übersiedlung abschließen.....	48
11.1	Menüeintrag wählen	48
11.2	Standortadresse wählen.....	49
11.3	Bestätigen der Adresse	50
11.4	Übersiedlung abschließen erfolgreich.....	51
12.	Allgemeine Systemeinstellungen ändern.....	52
12.1	Voreinstellungen konfigurieren	53
12.2	Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern	54
12.3	KV-Trägerlistenanzeige ändern	55
12.3.1	KV-Trägerlistenanzeige ändern – Vorschau	56
12.3.2	KV-Träger Liste ändern – Konfiguration durchgeführt.....	57
12.4	ELGA Vorbelegung konfigurieren	57
12.5	ELGA Natürliche Personen konfigurieren	58

12.5.1	Neue natürliche Person erfassen.....	59
12.5.2	Natürliche Person bearbeiten	60
12.5.3	Natürliche Person löschen.....	61
13.	Abmelden vom e-card System	62
13.1	Ordnungsgemäßes Abmelden.....	62
13.2	Gründe für nicht ordnungsgemäßes Abmelden	63
14.	Sperre/Neuanschaffung der e-card	64
15.	Aktualisierung der Software des e-card Systems	65
16.	Systeminstallation und Konfigurationen.....	66
16.1	Kartenlesegerät für Arbeitsplatz merken.....	66
16.2	Verfügbare Kartenlesegeräte anzeigen	68
16.3	Systemdiagnose.....	68
16.3.1	Erreichbarkeitstest für Attachment Transfer Service (ATS) durchführen	72
16.4	GINO konfigurieren	74
17.	Anhang	76
17.1	Fehlermeldungen	76
17.2	Glossar - Allgemeine Begriffe	77
17.3	Liste der SV-Träger	88
17.3.1	Liste der KV-Träger	88
17.3.2	Liste der UV-Träger	89
17.4	Liste der Fachgebiete.....	90
17.5	Liste wichtiger Staatencodes	93
17.5.1	Staaten mit zweistelligem Code.....	93
17.5.2	Staaten mit dreistelligem Code	94
17.6	Daten des e-card Systems	102
17.6.1	e-card Kartendaten.....	102
17.6.2	Admin-Kartendaten.....	102
17.6.3	e-card Serverdaten.....	102
17.7	Tastenkombinationen (Shortcuts).....	104
17.7.1	Shortcuts der web-basierten Oberfläche.....	104
17.7.2	Shortcuts für den Ausdruck der web-basierten Oberfläche	104
18.	Kurzanleitung und Erste Hilfe für Ihre e-card Geräte.....	105
18.1	Kurzanleitung für den GINO	106
	Eigene Notizen	108

1. Vorwort

Sehr geehrte Anwenderinnen und Anwender des e-card Systems!

Mit dem e-card System wurden Schritt für Schritt Papierprozesse durch elektronische Lösungen ersetzt, die Verwaltungsabläufe im öffentlichen Gesundheitssystem einfacher und effizienter machen.

Mit Hilfe des e-card Systems können Sie unter anderem den Leistungsanspruch von Patientinnen und Patienten rasch und zuverlässig feststellen, Bewilligungen für chefarztpflichtige Medikamente und bestimmte Untersuchungen einholen, Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitsfähigkeitsmeldungen an den zuständigen Krankenversicherungsträger senden, e-Rezepte ausstellen und ELGA-Services wie e-Medikation nutzen.



Im e-card System gilt das Zwei-Schlüssel Prinzip – das heißt, nur gemeinsam mit der e-card der Patientin bzw. des Patienten und Ihrer Admin-Karte kann auf die Daten zugegriffen werden. Die Datenübertragung erfolgt über das Gesundheits-Informationsnetz (GIN), das sich durch hohe Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Qualität auszeichnet. Nur berechtigte Anwender im Gesundheitsbereich wie z.B. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser oder Apotheken haben darauf Zugriff.

Uns ist es ein großes Anliegen, Ihnen die tägliche Arbeit mit dem e-card System und den dazugehörigen Anwendungen so einfach und angenehm wie möglich zu gestalten. Dieses Benutzerhandbuch soll Ihnen dazu als Hilfestellung dienen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Schörghofer'. The signature is fluid and cursive.

DI (FH) Volker Schörghofer

Direktor

Dachverband der Sozialversicherungsträger

2. Bestandteile des e-card Systems

2.1 Aktuelle Architektur

Das e-card System hat folgende Bestandteile:

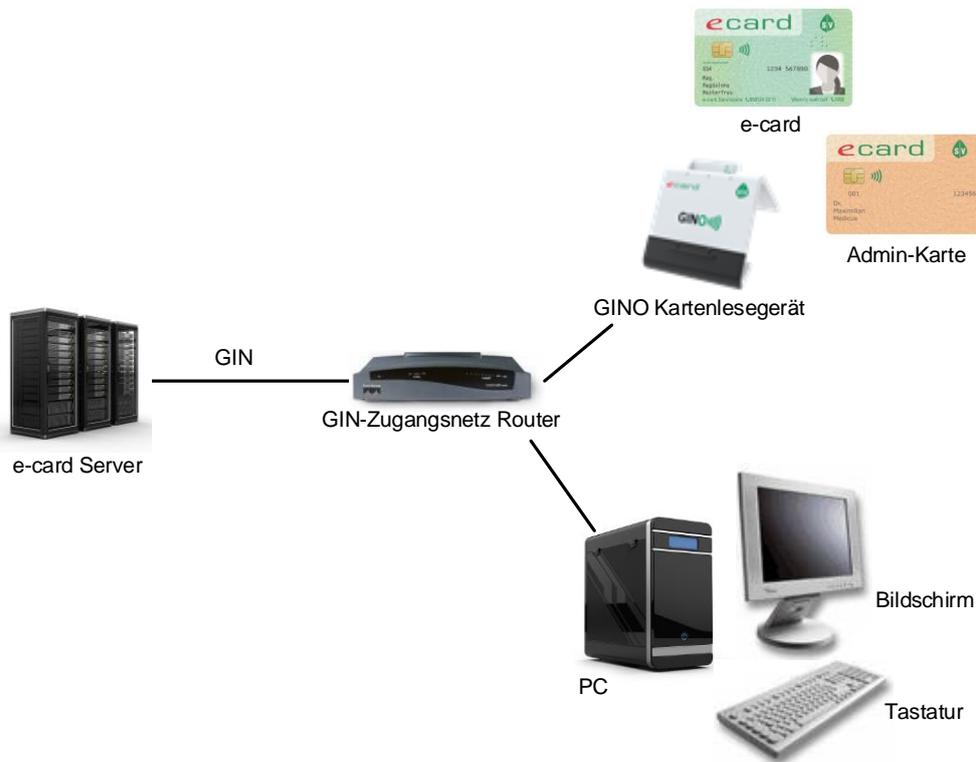


Abbildung 1: e-card System im Überblick (aktuelle Architektur)

Die Bestandteile sind in den folgenden Kapiteln beschrieben.

2.2 e-card



Abbildung 2: e-card mit Foto

Die e-card ist die Schlüsselkarte („key-card“) des Patienten, die er Ihnen (dem Vertragspartner) bei jeder Konsultation übergibt.

Sie bekommen mit diesem „Schlüssel“ Zugriff auf die Anspruchsdaten.



Die e-card alleine stellt jedoch noch keinen
Anspruchsnachweis dar!

Weiters dient die e-card als Nachweis gegenüber dem KV-Träger, dass der Versicherte (bzw. Anspruchsberechtigte) an Ihrem Standort (Ordination, Apotheke, Krankenanstalt, Institut, etc.) anwesend war, um eine Gesundheitsdienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Auf dieser Karte befindet sich die Sozialversicherungs-Signatur, mit der nach Stecken oder kontaktlosem Auslesen der e-card zu allen Konsultationen ein Schlüssel erzeugt wird. Dieser stellt die elektronische Unterschrift des Patienten dar.

Die seit Herbst 2019 ausgegebenen e-cards werden mit einem Foto des Versicherten ausgestattet (sofern keine gesetzliche Ausnahme besteht). Das Foto wird durch Lasergravur-Verfahren in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht. Dadurch kann es nicht verfälscht oder abgelöst werden und bleibt auch bei Gebrauch der Karte erkenntlich.

Für Kinder unter 14 Jahren wird jedenfalls eine e-card ohne Foto ausgestellt. Versicherte, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind, sind gesetzlich von der Foto-Pflicht ausgenommen. Wenn von solchen Personen mit gesetzlicher Ausnahme kein Foto aus einem österreichischen Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder einem Dokument des österreichischen Fremdenregisters verfügbar ist, wird eine e-card ohne Foto produziert.

Die e-card enthält zusätzlich weitere Sicherheitsmerkmale, wie zum Beispiel UV- und Infrarot-Farben, Irisdruck und Mikrotex sowie die Buchstaben „sv“ in Blindenschrift.

Auch e-cards der vorigen Generation können weiterhin gültig sein.



Abbildung 3: e-card der vorigen Generation



Abbildung 4: Rückseite der e-card – EKVK

Die Rückseite der e-card dient als Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Nähere Informationen darüber finden Sie im Handbuch *HB Konsultationsverwaltung (KONV)* Kapitel *Fälle außerhalb des e-card Systems*.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.chipkarte.at/foto
- E-Learning zu Foto auf der e-card für Ärzte und Ordinationsassistenten

2.2.1 Elektronischer e-card Ersatzbeleg

Das Erfassen bzw. Nacherfassen von Regelfall-Konsultationen und dem Regelfall gleichgestellten Konsultationen mit der Admin-Karte ist bei Patienten, die innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist trotz Aufforderung kein Foto für die e-card gebracht haben, nicht möglich. Für diese Patienten stellt der SV-Träger nach Überprüfung der Patienten-Identität einen elektronischen e-card Ersatzbeleg aus. Der Ersatzbelegcode wird bei Admin-Karten-Konsultationen vom e-card System bereitgestellt.

Für Patienten kann durch den SV-Träger ein Ausdruck des Informationsblatts zum elektronischen e-card Ersatzbeleg erstellt werden. Dieser enthält folgende Daten:

- SVNR des Patienten
- Ersatzbelegcode (5-stellig)
- Gilt-Ab Datum
- Gilt-Bis Datum
- Ausweisdaten des Patienten

Der Ausdruck muss nicht vorgelegt werden, da das Feld Ersatzbelegcode im Falle des Vorliegens eines gültigen elektronischen e-card Ersatzbelegs im e-card System automatisch befüllt ist!

2.3 Admin-Karte

Die Admin-Karte dient gemeinsam mit der PIN (→ siehe Kapitel Identifikationsnummer (PIN)) dazu, Sie gegenüber dem e-card System als Vertragspartner der Sozialversicherung zu identifizieren. Weiters können Sie die Admin-Karte unter Beachtung des Limits für Konsultationen ohne e-card (→ siehe Handbuch HB Konsultationsverwaltung (KONV) Kapitel Limits anzeigen) immer dann benutzen, wenn die e-card des Patienten nicht verfügbar ist.

Ohne Admin-Karte können Sie nicht auf das e-card System zugreifen!

Die Admin-Karte enthält eine Signatur. Als Vertragspartner erhalten Sie mit der Grundausstattung zwei Admin-Karten pro Standort auf Kosten der Sozialversicherung. Sie können in begründeten Fällen weitere Admin-Karten bei einem mit Ihnen in einem Vertragsverhältnis stehenden KV-Träger anfordern.



Beachten Sie, dass Sie Admin-Karten (z.B. in einer Ordinationsgemeinschaft) nicht beliebig austauschen können, da jede Karte an eine bestimmte Vertragspartnernummer gebunden ist.

Um die missbräuchliche Verwendung Ihrer Admin-Karte auszuschließen, sollten Sie diese ebenso sicher wie beispielsweise Ihre Bankomatkarte aufbewahren.

Sie sind verpflichtet, Defekt, Verlust oder Diebstahl (analog einem Stempelverlust) sofort zu melden.

Ersatz für Ihre defekte, gestohlene oder verlorene Admin-Karte können Sie bei der e-card Serviceline oder bei einem KV-Träger bestellen.

Zusätzlich benötigte Admin-Karten (Zusatzkarten) können bei Ihrem KV-Träger angefordert werden.

Sollten sich Ihre auf der Admin-Karte aufgebrachten Daten ändern (z.B. Namenswechsel) oder aufgrund technischer Innovation neue Karten produziert werden, werden Ihre Admin-Karten selbstverständlich ausgetauscht.

Über die e-card Serviceline können Sie ausschließlich Ersatzkarten (bei Diebstahl, Verlust, usw. der Karte) bestellen.



Gemeinsam mit der Admin-Karte erhalten Sie einen PIN-Brief, der eine Transport-PIN und einen PUK-Code enthält. Mit der Transport-PIN schalten Sie die Admin-Karte frei. Mit dem PUK-Code können Sie eine Admin-Karte entsperren, die aufgrund mehrmaliger falscher PIN-Eingabe vorübergehend gesperrt ist.

2.3.1 Admin-Karte

Im Zuge der Umstellung auf e-card mit Foto wurde auch das Aussehen der Admin-Karte angepasst. Diese weist weiterhin kein Foto auf. Sicherheitsmerkmale am Kartenkörper sind Guillochen und Mikrotext.



Abbildung 5: Admin-Karte



Abbildung 6: Rückseite der Admin-Karte

Admin-Karten der vorigen Generation bleiben weiterhin gültig und werden erst im Zuge des üblichen Kartentausches (üblicherweise alle 10 Jahre) durch Admin-Karten der neuen Generation ersetzt. In der Verwendung sind beide Karten-Generationen gleichwertig.



Abbildung 7: Admin-Karte vorige Generation

2.4 e-card Server



Abbildung 8: e-card Server

Der e-card Server hält aktuelle KV-Anspruchsdaten der Patienten bereit, auf die Sie als Vertragspartner zugreifen können. Wenn z.B. im Rahmen einer Konsultation (→ siehe Handbuch *HB Konsultationsverwaltung (KONV)* Kapitel *Menü Konsultationsverwaltung*) Anspruchsdaten des Patienten abgefragt werden, führt der e-card Server Anspruchsprüfungen durch und schickt die Daten, versehen mit der Signatur des Servers, an Ihren Laptop/PC zurück. Dies dient Ihnen als Bestätigung für Ihre Abfrage und kann gemeinsam mit den anderen Konsultationsdaten in die Gesundheitsdiensteanbieter-Software (GDA-Software) übernommen werden (Vereinfachung der Abrechnung → siehe Kapitel *Verwendung einer GDA-Software mit integriertem e-card System*). Weiters speichert der Server – nach erfolgter positiver Anspruchsprüfung – Konsultationsdaten und schickt sie, ebenfalls versehen mit der Serversignatur, als Abstimmungsdatensätze an die KV-Träger. Für sämtliche Datenübermittlungen werden dem Stand der Technik entsprechend die bestmöglichen Verschlüsselungssysteme angewendet.

2.5 GINS

Die verfügbaren Software-Anwendungen (z.B. e-card Applikation) für alle Standorte (Ordination, Apotheke, Krankenhaus, Institut, etc.) werden zentral im e-card Rechenzentrum verwaltet (GINS - **G**esundheits-**I**nformations-**N**etz-**S**ervice).

Für die Nutzung des GINS wird ein Laptop/PC benötigt. Die Datenübermittlung zwischen Ihrem Rechner und dem GINS erfolgt mittels GIN-Zugangsnetz-Router Ihres Providers über das GIN (**G**esundheits-**I**nformations-**N**etz). Bei diesem Netz handelt es sich um eine sogenannte „Closed User Group“, in der sich ausschließlich die Teilnehmer des GIN befinden. Dieses Netz ist somit von allen anderen Netzen, wie dem Internet, komplett getrennt, wodurch die Sicherheit der zu übermittelnden Daten aus beiden Richtungen gewährleistet ist.

Seit 01.01.2022 ist das GINS direkt unter <https://services.ecard.sozialversicherung.at> zu erreichen.



Für einen erfolgreichen Aufruf von <https://services.ecard.sozialversicherung.at> ist ein positiv durchgeführter Aufruf des Connectivity Check Service (CCS) notwendig. Informationen und Überprüfungsöglichkeiten dazu finden Sie im Kapitel „9.4 Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen“ sowie unter www.chipkarte.at/GINS und www.chipkarte.at/ccsviawebgui.

2.6 GINO Kartenlesegerät

Seit 2022 läuft der Austausch von GINA und LAN-CCR (bisheriges e-card Kartenlesegerät) gegen den GINO mit direkter Nutzung des GINS.



Abbildung 9 - GINO Kartenlesegerät

Das Kartenlesegerät GINO dient zum „Lesen“ von e-cards und Admin-Karten. Alle Karten können „kontaktbehaftet“ über den Leseschlitz, NFC-fähige Karten auch kontaktlos über die NFC-Schnittstelle gelesen werden. NFC-fähige e-cards und Admin-Karten haben neben dem Chip das NFC-Symbol. Auch wenn es zwei Möglichkeiten zum Auslesen von Karten gibt, kann immer nur eine Auslesemethode (Steckschlitz oder NFC-Schnittstelle) verwendet werden.

Sie können einen oder mehrere GINO verwenden. Ein GINO kann von mehreren Arbeitsplätzen verwendet werden.

2.6.1 GINO-Sat

Der GINO-Sat ist eine Verlängerung der NFC-Antenne Ihres GINO. Damit können NFC-fähige e-cards von Patientinnen bzw. Patienten selbst an die NFC-Schnittstelle des GINO-Sat gehalten und so ausgelesen werden.



Abbildung 10 – GINO Sat

Der GINO-Sat kann an einen bestehenden GINO angeschlossen werden. Damit wird der Aktionsradius des GINO erweitert. Der GINO-Sat hat keinen Kartenleseschlitz und ist nicht als eigenständiges Gerät verwendbar.



Es darf nur ein Karteninterface belegt sein (GINO inklusive GINO-Sat) – Beispiel: Ist die Admin-Karte am GINO gesteckt oder abgelegt, kann der GINO-Sat nicht verwendet werden.

2.7 Varianten der e-card Lösung

Sie können am e-card System auf zwei Arten teilnehmen:

- **Betriebsvariante Single-PC:**
Sie verwenden einen Laptop oder ein Notebook oder einen PC (mit Bildschirm und Tastatur) bzw. Ähnliches. Dieses Gerät wird mit dem GIN-Zugangnetz-Router verbunden. So können Sie die e-card Applikationen in einem Webbrowser² verwenden. Sie können die e-card Applikationen auch integriert in eine GDA-Software nutzen, die auf Ihrem Laptop bzw. Notebook bzw. PC installiert ist. Diese Betriebsvariante ist in der Grafik → *Abbildung 1: e-card System im Überblick* dargestellt.
- **Betriebsvariante Arzt-EDV Ready:**
Sie verwenden mehrere Endgeräte wie Laptops, Notebooks, PCs, Server oder Ähnliches, die mit einem LAN (Local Area Network) verbunden sind. Der GIN-Zugangnetz-Router wird an Ihr LAN angeschlossen. Sie können die e-card Applikationen in einem Webbrowser oder integriert in eine GDA-Software nutzen.

Der von Ihnen ausgewählte GIN-Zugangnetz-Provider wird im Zuge der Bearbeitung der Bestellung abklären, welche Variante der e-card Lösung Sie für Ihren Standort wünschen.

² Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome, Apple Safari, etc.

2.7.1 Betriebsvariante Single-PC

Dabei wird Ihr Laptop bzw. Notebook bzw. PC mit dem GIN-Zugangnetz-Router physikalisch verbunden. Der Provider nimmt in diesem Fall ausschließlich die notwendigen Konfigurationen am GIN-Zugangnetz-Router vor.

Alle anderen Konfigurationen oder Arbeiten, z.B. Konfiguration des Laptops bzw. Notebooks bzw. PCs, Verkabelungsarbeiten, sind von Ihnen rechtzeitig vor dem Installationstermin zu veranlassen.

Der Provider schließt bei der Installation ein Kartenlesegerät direkt an den GIN-Zugangnetz-Router an. Sie können somit nach erfolgtem Anschluss Ihres Laptops bzw. Notebooks bzw. PCs das GIN und dessen Dienste nutzen. Der Provider wird Ihnen rechtzeitig auf Ihre Anforderung alle notwendigen Konfigurationsdaten für diese Variante zur Verfügung stellen. Soll allenfalls erforderliches Zubehör vom Provider beigestellt werden, ist dieses bei der Abgabe des Teilnahmeantrags mitzubestellen.

2.7.2 Betriebsvariante Arzt-EDV Ready

Diese Variante ermöglicht Ihnen die Nutzung des GIN von mehreren Arbeitsplätzen aus. Wenn Sie sich für diese Variante der Vollintegration entscheiden, ist eine direkte und intensive Zusammenarbeit mit Ihrem GDA-Software-Hersteller notwendig.

Voraussetzung dazu ist, dass Sie über ein lokales Datennetzwerk (LAN) mit dem Protokoll TCP/IP verfügen. Der GIN-Zugangnetz-Router wird vom Provider so konfiguriert, dass dieser mit Ihrem LAN verbunden werden kann. Der Provider schließt ein Kartenlesegerät direkt am GIN-Zugangnetz-Router an. Wenn Sie weitere Kartenlesegeräte einsetzen wollen, können Sie diese bei Ihrem Provider gegen Verrechnung der Kosten bestellen. Voraussetzung für den Einsatz weiterer Kartenlesegeräte sind freie Anschlüsse (RJ-45) in Ihrem LAN.

Bei der Variante Arzt-EDV Ready wird der Provider die beim GIN-Zugangnetz-Router erforderlichen Einstellungen so vornehmen, dass eine Verbindung mit dem Arzt-LAN durchgeführt werden kann. Sie können nach erfolgter Vollintegration mit den am LAN angeschlossenen Geräten (z.B. PC-Arbeitsplätzen) das GIN und dessen Dienste nutzen.

Die dafür erforderliche Konfiguration des Arzt-LAN ist von Ihnen zu veranlassen, die dafür anfallenden Kosten sind von Ihnen zu tragen. Der Provider wird Ihnen auf Ihre Anforderung alle notwendigen Konfigurationsdaten für diese Variante zur Verfügung stellen. Setzen Sie sich nach Erhalt der Anforderungen mit Ihrer GDA-Software -Firma in Verbindung. Soll allenfalls erforderliches Zubehör vom Provider beigestellt werden, ist dieses bei der Abgabe des Teilnahmeantrages mitzubestellen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzesauftrag der 56. ASVG-Novelle lautet, dass die e-card als Schlüsselkarte zu gestalten ist, die berechtigten Personen Zugriff auf persönliche Daten, die bei anderen Stellen gespeichert sind, ermöglichen soll.

Weiters wurden Vertragsärzte durch die 59. ASVG-Novelle ab 1. Jänner 2003 sowie andere Vertragspartner gemäß § 349a ASVG ab 1. Jänner 2004 dazu verpflichtet, die für die Patienten erbrachten Leistungen mit den Versicherungsträgern nach einheitlichen Grundsätzen elektronisch abzurechnen. Dieser gesetzliche Auftrag wird nun durch die Möglichkeit der Datenübernahme aus dem e-card System in die GDA-Software erleichtert.

Auszug aus der Verordnung der Bundesregierung über die nähere Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards:

Aufgrund des § 31a Abs. 12 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 23/2019, wird verordnet:

Identitätsprüfung im Leistungsfall

§ 6. (1) Gesundheitsdiensteanbieter/innen sind im Leistungsfall verpflichtet, die Identität der Patient/inn/en zu überprüfen, sofern sie

1. als Vertragspartner/innen Leistungen auf Rechnung der gesetzlichen Sozialversicherung erbringen oder
2. als ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter/innen im Rahmen der Elektronischen Gesundheitsakte (4. Abschnitt Gesundheitstelematikgesetz 2012) ELGA-Gesundheitsdaten verwenden.

Eine mit einem Lichtbild ausgestattete e-card ersetzt im Regelfall die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Bei Zweifeln an der Erkennbarkeit der Person im Vergleich zum Lichtbild auf der e-card sind jedoch zusätzliche Unterlagen (Ausweise, Nämlichkeitsunterlagen) beizuziehen.

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 besteht nicht für Gesundheitsdiensteanbieter/innen, die aufgrund vertraglicher, bundes- oder landesgesetzlicher Bestimmungen bereits zu einer Identitätsprüfung in diesen Fällen verpflichtet sind.

4. Verwendung einer GDA-Software mit integriertem e-card System

Sollte der Hersteller Ihrer GDA-Software das e-card System bereits integriert haben, stellen sich die Oberflächen so dar, wie Sie dies von Ihrer GDA-Software gewöhnt sind.

In diesem Fall sind vor allem jene Teile des Handbuches wichtig, die mit



gekennzeichnet sind.

5. Anwendung starten

Starten Sie den Webbrowser³ Ihres Computers, geben Sie in der Adressleiste die URL <https://services.ecard.sozialversicherung.at> ein. Damit greifen Sie direkt auf das GINS zu.



Für einen erfolgreichen Aufruf von <https://services.ecard.sozialversicherung.at> ist ein positiv durchgeführter Aufruf des Connectivity Check Service (CCS) notwendig. Informationen und Überprüfungsmöglichkeiten dazu finden Sie im Kapitel „9.4 Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen“ sowie unter www.chipkarte.at/GINS und www.chipkarte.at/ccsviawebgui.

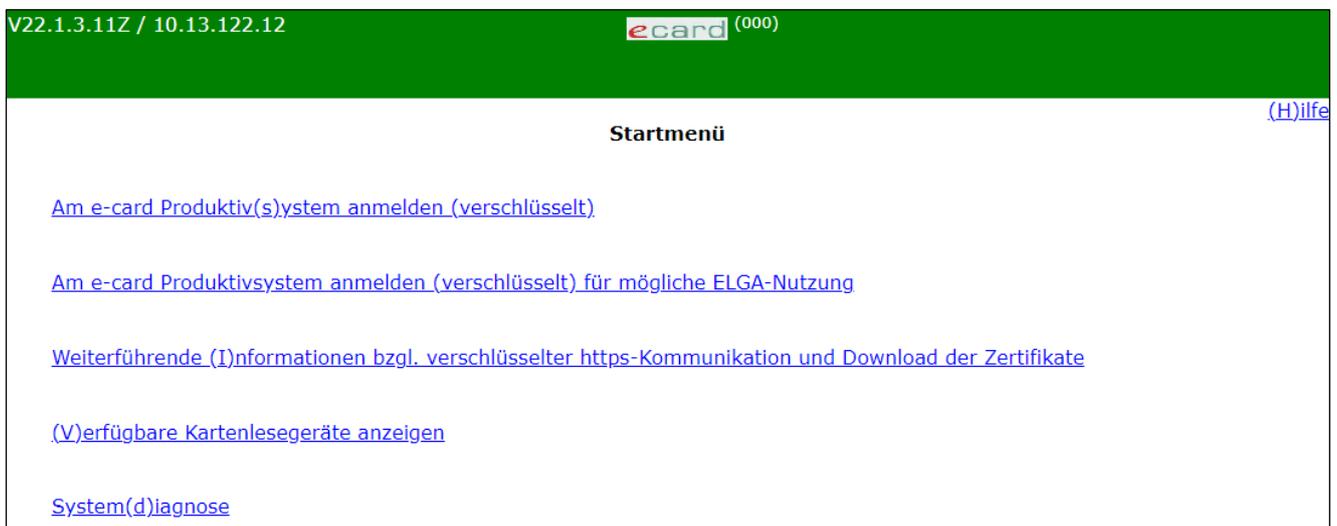


Abbildung 11: Startmenü – Maske 000



Die in Klammern gesetzten Buchstaben, z.B. (s) bei **[Am e-card Produktiv(s)ystem anmelden (verschlüsselt)]**, ermöglichen eine schnelle Bedienung der Oberfläche. Nähere Informationen über die Bedienung mit Shortcuts: → Kapitel *Tastenkombinationen (Shortcuts)*.

Wählen Sie **[Am e-card Produktivsystem anmelden (verschlüsselt)]**, um sich mittels https (Hypertext Transfer Protocol Secure) am Produktivsystem anzumelden. (→ Kapitel *Am e-card Produktivsystem anmelden*)

Wählen Sie **[Am e-card Produktivsystem anmelden (verschlüsselt) für mögliche ELGA-Nutzung]** um sich mittels https und unter Angabe von Zusatzinformationen zur Nutzung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) am Produktivsystem anzumelden.

³ Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome, Apple Safari, etc.

Das e-card System zeigt diesen Hinweis an, wenn Sie statt der richtigen URL <https://services.ecard.sozialversicherung.at>, eine veraltete und nicht mehr gültige URL in der Adressleiste des Browsers angegeben haben.



Abbildung 12: URL <https://services.ecard.sozialversicherung.at>

Geben Sie die URL <https://services.ecard.sozialversicherung.at> in die Adressleiste des Browsers ein.

Mit **[Weiterführende (I)nformationen bzgl. verschlüsselter HTTPS-Kommunikation und Download der Zertifikate]** werden sie auf eine Website der Sozialversicherung weitergeleitet, die Hilfestellungen und Informationen zur verschlüsselten https-Kommunikation mit dem e-card Produktivsystem zur Verfügung stellt. Dort stehen auch die Zertifikate zur Konfiguration im Browser zum Download zur Verfügung. Der Eintrag der Zertifikate ist notwendig, um Warnungen im Browser wegen unsicherer Verbindungen zu vermeiden und garantiert dem Benutzer, dass beim Aufbau einer sicheren https-Verbindung auch tatsächlich das e-card System antwortet.



Der Zugriff auf das e-card System ist ausschließlich über eine verschlüsselte Verbindung möglich.

Mit **[(V)erfügbare Kartenlesegeräte anzeigen]** gelangen Sie zur Übersichtsseite, auf der alle angeschlossenen Kartenlesegeräte (GINO/s) angezeigt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Kapitel *16 Systeminstallation und Konfigurationen*.

Hinweis: Konfigurationsmenüs, die bis Release R21b über diesen Dialog aufrufbar waren, gibt es in dieser Form nicht mehr. Mögliche Konfigurationen sind nun im Kapitel *16 Systeminstallation und Konfigurationen* zu finden.

Mit **[System(d)agnose]** gelangen Sie zum Kartenlesetest, um e-cards sowie Admin-Karten auf ihre Funktion zu überprüfen, sowie zum Erreichbarkeitstest für das Attachment Transfer Service (ATS). Künftig werden hier auch andere Tests zur Systemdiagnose angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Kapitel 16.3 Systemdiagnose.

5.1 Informationen zum Dialogaufbau

Beim Dialogaufbau wird überprüft, ob Ihr Browser und Ihr Betriebssystem aktuell sind.



Abbildung 13: Information(en) zum Dialogaufbau – Maske 00A

In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen werden Ihnen entsprechende Informationen (eine oder zwei) angezeigt:

a. Information bezüglich des Browsers bzw. der Browserversion

Sie erhalten diese Information, wenn Sie mit einer nicht unterstützten oder veralteten Browserversion arbeiten. Dadurch können Sicherheitsprobleme, Fehlfunktionen oder Probleme bei der Darstellung der Seiten auftreten. Damit Sie diese Information nicht mehr erhalten, aktualisieren Sie Ihren Browser bzw. steigen Sie auf einen unterstützten Browser um. Informationen zu unterstützten Browsern und aktuellen Versionen finden Sie in der aktuellen Releaseinformation auf www.chipkarte.at/releaseinfo.

Bei nicht unterstützten Browsern wird ein Link **[Liste unterstützter Browser]** angezeigt, der zu der aktuellen Liste mit unterstützten Browsern & Betriebssystemen auf www.chipkarte.at/ führt.

b. Information bezüglich des Betriebssystems

Sie erhalten diese Information, wenn Sie sich mit einem veralteten Betriebssystem am e-card System anmelden, weil Betriebssysteme, für die der Betriebssystemhersteller keine Sicherheits-Updates mehr zur Verfügung stellt, nicht unterstützt werden. Um diese Information nicht mehr zu erhalten, aktualisieren Sie bitte Ihr Betriebssystem.

Diese Maske wird nicht angezeigt, wenn Sie sich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen am e-card System anmelden.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Dialogaufbau für die Nutzung des e-card Systems strenge Anforderungen an die Aktualität des verwendeten Browsers und des Betriebssystems gelten. Werden die geforderten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist ein Dialogaufbau für eine Nutzung der e-card Services nicht möglich.



V22.1.3.11Z / 10.13.122.12 **ecard** (00A)

Zur Information [\(H\)ilfe](#)

Der von Ihnen verwendete Browser **Microsoft Edge 106** ist **stark veraltet**.

- Bitte aktualisieren oder wechseln Sie jetzt Ihren Browser auf einen aktuellen, unterstützten Browser.

Das von Ihnen verwendete Betriebssystem **Mac OS X 10.3** wird vom Hersteller nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt und wird daher in **ELGA** nicht unterstützt. Es kann dadurch zu Sicherheitslücken kommen. **Bitte aktualisieren Sie Ihr Betriebssystem mit regelmäßigen Updates!**

Abbildung 14: Information(en) zum Dialogaufbau – Maske 00A

Bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationen **[Zur Kenntnis genommen]**, um mit der Anmeldung am e-card System fortzufahren oder wählen Sie **[Zurück zum Startmenü]**, um zurück zum Startmenü zu gelangen.

Dies gilt ebenfalls bei einem Dialogaufbau für die Nutzung von ELGA (**[Am e-card Produktivsystem anmelden (verschlüsselt) für mögliche ELGA-Nutzung]**). Werden die geforderten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist ein Dialogaufbau für eine ELGA-Nutzung nicht möglich.

Bei nicht unterstützten Browsern wird ein Link [Liste unterstützter Browser] angezeigt, der zu der aktuellen Liste mit unterstützten Browsern & Betriebssystemen auf www.chipkarte.at/ führt.



ecard (00A)

Zur Information [\(H\)ilfe](#)

Der von Ihnen verwendete Browser **Browser Firefox 31** ist **stark veraltet**.
Bitte aktualisieren oder wechseln Sie Ihren Browser auf ein aktuelles, unterstütztes Produkt.

- Die Verwendung von **ELGA** ist mit einem veralteten Browser nicht möglich.
- Es kann zu Sicherheitslücken in Ihrem Standort kommen.
- Abweichende Darstellungen oder Fehlfunktionen können Ihre Arbeit behindern.

Weitere Informationen:

- [Liste unterstützter Browser](#)

Das von Ihnen verwendete Betriebssystem **Microsoft Windows XP** wird vom Hersteller nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt und wird daher in **ELGA** nicht unterstützt. Es kann dadurch zu Sicherheitslücken in Ihrem Standort kommen. **Bitte aktualisieren Sie Ihr Betriebssystem mit regelmäßigen Updates!**

Abbildung 15: Information(en) zum ELGA-Dialogaufbau – Maske 00A

Mit **[Zur Kenntnis genommen]** können Sie im Dialogaufbau fortfahren, haben allerdings in weiterer Folge nicht die Möglichkeit, ELGA-Funktionen zu nutzen.

V22.1.3.11Z / 10.13.122.12 **ecard** (00A)

[\(H\)ilfe](#)

Zur Information

Der von Ihnen verwendete Browser **Opera 24** ist **stark veraltet**.
Bitte aktualisieren oder wechseln Sie Ihren Browser auf ein aktuelles, unterstütztes Produkt.

- Die Verwendung von **ELGA** ist mit einem veralteten Browser nicht möglich.
- Es kann zu Sicherheitslücken kommen.
- Abweichende Darstellungen oder Fehlfunktionen können Ihre Arbeit behindern.

Weitere Informationen:

- [Liste unterstützter Browser](#)

Das von Ihnen verwendete Betriebssystem **Mac OS X 10.3** wird vom Hersteller nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt und wird daher in **ELGA** nicht unterstützt. Es kann dadurch zu Sicherheitslücken kommen. **Bitte aktualisieren Sie Ihr Betriebssystem mit regelmäßigen Updates!**

Abbildung 16 Information(en) zum ELGA-Dialogaufbau – Maske 00A

Durch Klick auf die Schaltfläche **[Zurück zum Startmenü]** wird der Dialogaufbau abgebrochen und Sie gelangen zurück zum Startmenü.

6. Am e-card Produktivsystem anmelden



Abbildung 17: Startmenü – Maske 000

Nach Auswahl des Menüpunktes **[Am e-card Produktivsystem anmelden (verschlüsselt)]** / **[Am e-card Produktivsystem anmelden (verschlüsselt) für mögliche ELGA-Nutzung]** bzw. nach Bestätigung der Informationen zum Dialogaufbau werden Sie aufgefordert, die Admin-Karte zu verwenden und Ihre PIN (persönliche Identifikationsnummer) einzugeben.



Der Systemzugriff ist nur mit Admin-Karte und mit PIN möglich. (vgl. Bargeldbehebung am Bankomat)

Sie können maximal 100 Verbindungen (Dialoge) zum e-card Produktivsystem aufbauen. Dabei können Sie maximal eine Anzahl von 100 Kartenlesegeräten konfigurieren und verwenden. Diese Verbindungen können über einen Webbrowser oder die GDA-Software hergestellt werden.

6.1 Admin-Karte am Kartenlesegerät verwenden (Dialog aufbauen)

V22.1.3.1Z / 84.38.126.36 **ecard** (001)

28.09.2015 [\(H\)ilfe](#)

Dialog aufbauen

Willkommen bei der Anmeldung am e-card System!

Bitte wählen Sie das gewünschte Kartenlesegerät zum Auslesen Ihrer Admin-Karte und geben Sie Ihre Identifikationsnummer (PIN) ein.

Kartenlesegerät:

PIN:

Voreingestelltes Kartenlesegerät konfigurieren ▼

Abbildung 18: Admin-Karte verwenden und PIN eingeben – Maske 001

Wählen Sie aus der Liste der Kartenlesegeräte jenes aus, welches Sie für den aktuellen Dialog verwenden möchten (diese Möglichkeit besteht nur, wenn mehrere Geräte zur Verfügung stehen) und verwenden Sie die Admin-Karte am gewählten Kartenlesegerät. Ist Ihre Admin-Karte defekt, erhalten Sie eine entsprechende Meldung und können Ihre Zweitkarte benutzen.



Bitte bedenken Sie: Ohne Admin-Karte ist kein Systemzugriff möglich.

Geben Sie Ihre PIN ein. Falls Sie eine neue Admin-Karte verwenden, geben Sie die Transport-PIN ein (siehe Kapitel 6.2 *Admin-Karte freischalten (Dialog aufbauen)*).



Bei mehrmalig falscher PIN Eingabe werden Sie aufgefordert, den PUK-Code zur Entsperrung der Admin-Karte einzugeben.



Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie PIN und PUK-Code wie Ihren Arztstempel sicher, aber doch griffbereit verwahren!

Im linken oberen Bereich (unterhalb des grünen Balkens) der Maske wird Ihnen das Systemdatum angezeigt.

Nachdem Sie das Kartenlesegerät (GINO) ausgewählt haben, wird Ihnen auf allen folgenden Dialogen unter dem dunkelgrünen Balken ein hellgrüner Balken für den GINO angezeigt, siehe Abbildung 24. Weiterführende Informationen zur Konfiguration des GINO sind im Kapitel 16.4 *GINO konfigurieren* enthalten.

Informationen zum Konfigurieren des voreingestellten Kartenlesegeräts entnehmen Sie dem Kapitel 16.1 *Kartenlesegerät für Arbeitsplatz merken*.

Bestätigen Sie mit **[Weiter]**.

6.1.1 Kartenzugriff

Alle e-card Anwendungen, die das Verwenden der Admin-Karte oder der e-card des Patienten erfordern, weisen Sie mit dieser Meldung darauf hin:



Abbildung 19: Bereit für e-card/Admin-Karte

Bei Verwendung des GINO und einer NFC-fähigen Admin-Karte oder e-card haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder halten Sie die Karte so lange an das NFC-Symbol am Kartenlesegerät, bis alle drei Lämpchen zwei Mal grün blinken, oder Sie stecken die Karte in den Kartenleseschlitz.

Sollte die NFC-Schnittstelle nicht funktionieren, werden Sie darauf hingewiesen:



Abbildung 20: NFC nicht verfügbar - Bereit für e-card/Admin-Karte

In diesem Fall muss die Karte gesteckt werden.

Beim Stecken einer Karte in den Steckschlitz oder beim Anhalten einer Karte über die NFC-Schnittstelle wird nun sofort überprüft, ob die Karte für den GINO lesbar ist.

- Karte ist lesbar: LED rechts blinkt ein Mal orange.
- Karte im Steckschlitz ist nicht lesbar bzw. zu viele Karten: LED rechts blinkt rot, solange die Karte gesteckt ist bzw. mehrere Karten auf der NFC-Schnittstelle liegen.

6.1.2 Informationen zum Dialogaufbau

Beim Dialogaufbau wird überprüft, ob Javascript in Ihrem Browser aktiviert ist. Sollte Javascript nicht aktiviert sein, wird Ihnen diese Meldung angezeigt:



Abbildung 21: Information(en) zum Dialogaufbau – Maske 001

Der angezeigte Link **[Weiterführende Informationen bzgl. Javascript]** führt zu zusätzlichen Informationen auf www.chipkarte.at/javascript.

Diese Information wird nicht angezeigt, wenn Javascript bereits in Ihrem Browser aktiviert ist.

Erst nach Aktivierung von Javascript kann die Kenntnisnahme der Meldung mit **[OK]** bestätigt und mit der Anmeldung am e-card System fortgefahren werden.



Achtung:

Für die Nutzung des e-card Systems über einen Webbrowser ist es unbedingt erforderlich, dass Javascript aktiviert ist.

Bei Deaktivierung von Javascript in Ihrem Browser ist die Nutzung des e-card Systems im Browser nicht möglich.

6.2 Admin-Karte freischalten (Dialog aufbauen)

Anders als bei einer Bankomatkarte, die eine fix vorgegebene PIN hat, können Sie für die Admin-Karte eine selbstgewählte PIN (4 bis 8 Ziffern) vergeben.

Dies erfolgt in der Regel bei der Installation des e-card Systems bzw. wenn Sie eine Admin-Karte erstmals verwenden. Sie benötigen dafür die Transport-PIN der Admin-Karte.



Die Transport-PIN entnehmen Sie dem PIN-Brief. Für jede Admin-Karte gibt es eine eigene Transport-PIN.

Dialog aufbauen

Die Transportpin ist noch gesetzt. (CA-03009)

Bitte geben Sie die Transport-PIN zum aktivieren Ihrer Karte ein. Die Transport-PIN finden Sie in dem mit der Admin-Karte versendeten Brief neben der Bezeichnung "PIN":

Geben Sie die Transport-PIN ein:

Bitte wählen Sie Ihre neue, individuelle PIN.

Geben Sie die neue PIN ein:

Bitte wiederholen Sie die neue PIN:

Hinweis: Die PIN kann zwischen 4 und 8 Stellen haben und darf nur Ziffern enthalten.

Abbildung 22: Neue PIN setzen – Maske 003

Geben Sie die Transport-PIN ein.

Danach geben Sie Ihre selbstgewählte PIN als neue PIN ein. Die PIN ist eine frei wählbare Kombination aus 4 bis 8 Ziffern. Diese PIN verwenden Sie zukünftig bei jeder Anmeldung am e-card System.

Geben Sie die neue PIN zur Kontrolle erneut ein.

Bestätigen Sie mit **[Weiter]**.

Sie können diese selbstgewählte PIN bei Bedarf ändern (im Menüpunkt *Allgemeine Systemeinstellungen ändern* → Kapitel *Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern*).



Sie müssen bei der erstmaligen Anmeldung eine PIN vergeben, da sonst das Weiterarbeiten mit dem e-card System nicht möglich ist.



Nach dreimaliger fehlerhafter Eingabe der Transport-PIN ist die Admin-Karte **endgültig gesperrt!**

Es ist nicht möglich, eine endgültig gesperrte Admin-Karte mit dem PUK-Code zu entsperren. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die e-card Serviceline.

6.3 PUK (Personal Unblocking Key) verwenden (Dialog aufbauen)

V22.1.3.1Z / 84.38.126.36 ecard (003)
Dr. Isabella Dorfgasteiner

GINO [GINO_030038](#) (H)ilfe

08.03.2022

Dialog aufbauen

Diese Admin-Karte ist gesperrt und kann mit PUK entsperrt werden. (CL-00007)

Zum Aufheben der Sperrung geben Sie bitte die Entsperrnummer (PUK) ein und definieren Sie Ihre Identifikationsnummer (PIN) neu. Die Entsperrnummer (PUK) finden Sie in dem mit der Admin-Karte versendeten Brief neben der Bezeichnung "PUK:".

Geben Sie die PUK ein:

Geben Sie die neue PIN ein:

Bitte wiederholen Sie die neue PIN:

Hinweis: Die PIN kann zwischen 4 und 8 Stellen haben und darf nur Ziffern enthalten.

Abbildung 23: PUK Eingabe – Maske 003

Nach mehrmaliger Eingabe der falschen PIN wird Ihre Admin-Karte gesperrt.

Um diese Sperrung aufzuheben, müssen Sie den PUK-Code und zweimal die neue PIN eingeben.



Den PUK-Code entnehmen Sie bitte dem PIN-Brief.

6.4 Standortadresse und Tätigkeitsbereich

Die Abfrage der gerade aktuellen Standortadresse und des aktuellen Tätigkeitsbereiches erfolgt nur, wenn Sie mehr als einen Standort sowie Tätigkeitsbereiche unter ein und derselben Vertragspartnernummer besitzen. Sollte das nicht der Fall sein, entfällt dieser Schritt.

V22.1.3.1Z / 84.38.126.36 ecard (004)
Dr. Isabella Dorfgasteiner Sën. VPNR:135679

GINO [GINO_030038](#) (H)ilfe

28.09.2015

Dialog aufbauen

Bitte wählen Sie eine Standortadresse/Tätigkeitsbereich-Kombination aus.

Adresse:

Abbildung 24: Auswahl der Standortadresse – Maske 004

Wählen Sie aus der Liste der verfügbaren Adressen bzw. Tätigkeitsbereiche jene aus, unter der Sie den aktuellen Dialog führen wollen.

Bestätigen Sie mit **[Weiter]**.



Sie können nach erfolgreicher Anmeldung Korrekturen und Abfragen der Konsultationsdaten für jede vorhandene Standortadresse sowie für jeden vorhandenen Tätigkeitsbereich durchführen - unabhängig von der für die Anmeldung gewählten Standortadresse samt Tätigkeitsbereich.

6.5 Standortadresse und Tätigkeitsbereich mit ELGA Zusatzinformationen

Wenn Sie einen Dialogaufbau für die ELGA-Nutzung durchführen, werden Sie an dieser Stelle zur Eingabe von ELGA-Zusatzinformationen aufgefordert. Das Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012) sieht die namentliche Protokollierung von ELGA-Zugriffen vor. Für die Nachvollziehbarkeit und zur Vermeidung von Problemen bei möglichen Folgeprozessen (z.B. Delegation) muss beim Aufbau eines Dialoges der Name der durchführenden, natürlichen Person (z.B. Ordinationsassistenz) bzw. für e-Impfpass der verantwortlichen Person zwingend angegeben werden.

V15.2.3.20 / 10.0.4.15 ecard (004)
Dr. Isabellâ Dörfgasteiner Sên. VPNR:135679
7000 Eisenstadt, Josef Haydngasse 32 / Arzt StNr:97 FG:01
GINO))) [GINO_030038 / 10.134.246.38](#)
28.09.2015 [\(H\)ilfe](#)

Dialog aufbauen

Bitte wählen Sie eine Standortadresse/Tätigkeitsbereich-Kombination aus und erfassen Sie dazu die ELGA-Zusatzinformationen.

Adresse:

ELGA-Zusatzinformationen

ELGA-Rolle:*

GDA - natürliche Person:*

aus Konfiguration übernehmen:

oder per Eingabe erfassen:

Titel vorne: Vorname:

Fam.Name: Titel hinten:

erfasste Person in Konfiguration übernehmen

Abbildung 25: Standortadresse und ELGA-Zusatzinformationen - Maske 004

ELGA-Rolle: Wählen Sie Ihre ELGA-Rolle aus.

GDA – natürliche Person (für e-Impfpass: verantwortliche Person):

Für die Eingabe einer natürlichen (bzw. verantwortlichen) Person stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) **Aus Konfiguration übernehmen:** Wenn Sie bereits eine natürliche (bzw. verantwortliche) Person konfiguriert haben, können Sie diese aus der Liste „aus Konfiguration übernehmen“ auswählen.
- 2) **per Eingabe erfassen:** Für die erstmalige bzw. einmalige Erfassung einer natürlichen (bzw. verantwortlichen) Person, geben Sie den Namen und (optional) Titel der Person an.

Wenn Sie eine per Eingabe erfasste Person dauerhaft in die Konfiguration übernehmen möchten, markieren Sie **„erfasste Person in Konfiguration übernehmen“**. In diesem Fall können Sie diese Person im Zuge eines künftigen Dialogaufbaus durch Auswahl aus der Liste **„aus Konfiguration übernehmen“** angeben.



Bitte beachten Sie, dass maximal 20 Personen in die Konfiguration übernommen werden können. Weitere Informationen zur Konfiguration natürlicher (bzw. verantwortlicher) Personen finden Sie in Kapitel *ELGA Natürliche Personen konfigurieren*.

6.6 Status und Voreinstellungen (Dialog aufbauen)

Nach erfolgreicher Anmeldung bekommen Sie eine Information über den Status Ihrer Anmeldung und Ihrer Voreinstellungen, die Sie für den aktuellen Dialog getroffen haben.

Wenn Sie das Kartenlesegerät GINO verwenden, sehen Sie folgenden Dialog:

The screenshot shows a dialog box titled "Dialog aufbauen" (Build dialog) with a green header bar. The header bar contains the IP address "V22.1.3.1Z / 84.38.126.36" and the "ecard (005)" logo. Below the header, the user's name "Dr. Isabellä Dörfgasteiner Sën." and address "7000 Eisenstadt, Josef Haydngasse 32 / Arzt" are displayed. On the right side, the user ID "VPNR:135679" and "StNr:97 FG:01" are shown. The main content area displays the GINO logo and the card number "GINO_030038 / 10.134.246.38". Below this, the date "08.03.2022" and a "(H)ilfe" link are visible. The dialog text reads: "Sie sind angemeldet als: Frau Dr. Isabellä Dörfgasteiner Sën. Standort: 7000 Eisenstadt, Josef Haydngasse 32 Tätigkeitsbereich: Arzt Admin-Kartennummer: 255". There is a dropdown menu for "Voreingestelltes Fachgebiet:" currently set to "Allgemeinmedizin". At the bottom, it shows "Letzte Dialoganmeldung: erfolgreich am 28.02.2022 um 14:28" and "Fehlgeschlagene Anmeldungen seit dem letzten Dialog: 0" and "Fehlgeschlagene PIN-Eingabeversuche seit dem letzten Dialog: 0". An "(OK)" button is located at the bottom center.

Abbildung 26: Status und Voreinstellungen (mit Kartenlesegerät GINO) – Maske 005

Hier können Sie das voreingestellte Fachgebiet überprüfen. Falls Sie mehr als ein Fachgebiet ausüben, können Sie das für den aktuellen Dialog passende auswählen.

Falls nur ein Fachgebiet zur Auswahl steht, haben Sie hier keine Auswahlmöglichkeit.

Sie können das hier gewählte Fachgebiet natürlich gleich bei der Erfassung für jede einzelne Konsultation ändern – hier treffen Sie nur eine dialogspezifische Voreinstellung.

Die hier vorgenommenen dialogspezifischen Einstellungen können Sie auch dauerhaft (für alle Dialoge) im Anwendungsmenü über den Punkt **[Allgemeine Systemeinstellungen ändern]** (→ siehe Kapitel *Allgemeine Systemeinstellungen ändern*) vornehmen.

Weiters bekommen Sie einen Überblick über

- die zuvor ausgewählte Standortadresse,
- Ihren gewählten Tätigkeitsbereich,
- die Kartenummer der von Ihnen verwendeten Admin-Karte,
- die eventuell fehlgeschlagenen Dialoganmeldungen seit der letzten erfolgreichen Anmeldung,
- die eventuell fehlgeschlagenen PIN-Eingabeversuche.



Fehlgeschlagene PIN-Eingabeversuche und Dialoganmeldungen sind sicherheitstechnisch wichtige Informationen, um zu erkennen, ob eine unbefugte Person versucht hat, sich Zugang zum e-card System zu verschaffen.

Die wichtigsten dieser Informationen werden permanent in der Kopfzeile angezeigt (z.B. Adresse / Arzt / StNr: 97 / FG: 01).



Wenn beim Verbindungsaufbau ein Fehler festgestellt wird, gelangen Sie automatisch auf Maske 820 (siehe *Abbildung 36*) bzw. Maske 008 und es werden Ihnen Fehlermeldungen mit weiterführenden Informationen angezeigt. In diesem Fall steht das Kartenlesegerät bis zur Behebung des Problems nicht zur Verfügung. Kontaktieren Sie diesbezüglich bitte Ihren IT-Betreuer.

Nach Abschluss der Verbindungsstatus-Ermittlung bestätigen Sie mit **[OK]**, um anschließend ins Anwendungsmenü zu gelangen.

7. Anwendungsmenü

Wenn Sie sich erfolgreich am e-card System angemeldet haben, gelangen Sie ins Anwendungsmenü. Hier können Sie die Anwendungen des e-card Systems starten.



The screenshot shows the 'Anwendungsmenü' (Application Menu) interface. At the top, there is a green header bar with the 'ecard' logo and '(008)' on the right. Below the header, the user's name 'Dr. Maximilian Fischbacher' and address '1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt' are displayed on the left, and 'VPNR: 010084' and 'StNr: 99, FG: 07' on the right. The date '16.03.2021' is shown in the bottom left corner. The main content area is titled 'Anwendungsmenü' and contains a list of blue hyperlinks for various services: (K)onsultationsverwaltung (KONV) starten, (A)rzneimittelbewilligungsservice (ABS) starten, Arbeits(u)nfähigkeitsmeldungsservice (AUM) starten, (D)okumentationsblattannahmeservice (DBAS) starten, (B)rustkrebsfrüherkennung-Dokumentationsservice (BKF) starten, (T)herapie Aktiv Verwaltung (TAV) starten, E(l)ektronisches Kommunikationsservice (eKOS) starten, Ele(k)tronische Gesundheitsakte (ELGA), F(o)rmularübermittlungsservice (FUS) starten, Elektronisches (R)ezepthilfe (REZ) starten, (M)utterschaftshilfe (MUHI) starten, (I)nformationsdienste, In(f)otool zum Erstattungskodex (DAS - IEKO) abfragen, (N)achrichten anzeigen, Übe(r)siedlung abschließen, Allgemeine (S)ystemeinstellungen ändern, and Dialog (b)eenden. A '(H)ilfe' link is located in the top right corner of the menu area.

Abbildung 27: Anwendungsmenü – Maske 008



Je nach Tätigkeitsbereich, Fachgebiet und je nach Verträgen mit SV-Trägern können Sie unterschiedliche Anwendungen benutzen.

Die Anwendungen sind in folgenden Handbüchern beschrieben:

- ➔ Handbuch *HB Konsultationsverwaltung (KONV)*
- ➔ Handbuch *HB Arzneimittelbewilligungsservice (ABS)*
- ➔ Handbuch *HB Arbeitsunfähigkeitsmeldungsservice (AUM)*
- ➔ Handbuch *HB Dokumentationsblattannahmeservice (DBAS)*
- ➔ Handbuch *HB Brustkrebsfrüherkennung-Dokumentationsservice (BKF)*
- ➔ Handbuch *HB Therapie Aktiv Verwaltung (TAV)*
- ➔ Handbuch *HB Elektronisches Kommunikationsservice (eKOS)*
- ➔ Handbuch *HB Service Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)*
- ➔ Handbuch *HB Formularübermittlungsservice (FUS)*
- ➔ Handbuch *HB Service Elektronisches Rezept (REZ)*
- ➔ Handbuch *HB Service Mutterschaftshilfe (MUHI)*
- ➔ Handbuch *HB Datenabfrageservice (DAS – IEKO)*

- Handbuch *HB Security Token Service (STS)*
- Handbuch *HB Versichertendatenabfrageservice (VDAS)*
- Handbuch *HB Präoperative Befundung bei elektiver Operation (PROP)*

Die Handbücher sind in der aktuellen Release auf www.chipkarte.at/handbuch veröffentlicht.

Über dem Menüpunkt **[Informationsdienste]** gelangen Sie zu folgenden Unterpunkten:

- **[Verträge anzeigen]** → Kapitel *Verträge anzeigen*.
- **[SV-Nummer abfragen]** → Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*.
- **[Patientendaten abfragen]** → Kapitel *Patientendaten abfragen*.

Für **[Nachrichten anzeigen]** lesen Sie im → Kapitel *Nachrichten anzeigen* weiter.

Für **[Übersiedlung abschließen]** lesen Sie im → Kapitel *Übersiedlung abschließen* weiter.

Für **[Allgemeine Systemeinstellungen ändern]** lesen Sie im → Kapitel *Allgemeine Systemeinstellungen ändern* weiter.

[Dialog beenden] ist im → Kapitel *Abmelden vom e-card System* erläutert.

8. Anspruchs- und Gültigkeitsprüfung

8.1 Gültigkeitsprüfung der e-card



Was wird geprüft?

Ist die am Kartenlesegerät verwendete e-card gültig?

Die e-card kann entweder defekt oder gesperrt sein.



Bitte weisen Sie den Patienten darauf hin, dass die Ihnen übergebene e-card gesperrt oder defekt ist.

Was sind die Konsequenzen bei einer ungültigen e-card?

Sie erhalten vom e-card Server die Meldung, ob die am Kartenlesegerät verwendete e-card defekt oder gesperrt ist.

Der Patient muss sich selbst darum bemühen, wieder in den Besitz einer gültigen e-card zu gelangen.

Bei einer ungültigen e-card können Sie dem Patienten nun empfehlen, sich mit dem für ihn zuständigen KV-Träger oder der e-card Serviceline in Verbindung zu setzen. Trotzdem können Sie mittels Eingabe seiner SV-Nummer und Verwenden Ihrer Admin-Karte mit der Anspruchsabfrage fortfahren.

Gründe für die negative Gültigkeitsprüfung:

- Der Patient hat aufgrund einer Namensänderung eine neue e-card erhalten. Die alte, die er Ihnen irrtümlich vorlegt, wurde bereits gesperrt.
- Die e-card ist gesperrt, weil sie verloren/gestohlen gemeldet wurde. (Sie können den Patienten darauf hinweisen, dass ihm im Zuge der Verlustmeldung eine neue e-card ausgestellt wurde.)
- Die e-card ist gesperrt, weil kein Foto vorhanden ist.
- Die e-card ist defekt.

Was sind die Möglichkeiten bei ungültiger e-card?

- Es besteht die Möglichkeit, Anspruchsdaten mit Eingabe der Sozialversicherungsnummer abzufragen bzw. auch Konsultationen ohne e-card zu erfassen. Im Falle einer gesperrten e-card wegen fehlenden Fotos kann eine Konsultation mittels Admin-Karte nur dann durchgeführt werden, wenn ein elektronischer e-card Ersatzbeleg im e-card System hinterlegt wurde.



Obwohl Konsultationsbuchungen nicht mehr möglich sind, können alle anderen Services, wie z. B. das Arbeitsunfähigkeitsmeldungs-service (AUM) weiterhin auch ohne e-card unter Angabe der SV-Nummer des Patienten genutzt werden.

- Um sicherzustellen, dass der Patient Ihnen die e-card nachbringt, können Sie Depotzahlungen verlangen.
- Lassen Sie sich vom Patienten unbedingt dessen Leistungsanspruch durch Unterschrift bestätigen. (Die Unterschrift kann auch von der Begleitperson geleistet werden, sollte der Patient dazu (noch) nicht selbst in der Lage sein.)

8.1.1 Prüfung der Fotoverfügbarkeit

Im Zuge der Speicherung von Konsultationen (und Durchführung anderer Services wie z.B. AUM, e-Rezept etc.) wird geprüft, ob für den Patienten ein Foto für die Ausstellung seiner nächsten e-card vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihnen eine der folgenden Informationen angezeigt:

- **Der Patient muss bis TT.MM.JJJJ ein Foto bringen. Bitte informieren Sie ihn darüber und übergeben Sie den Folder 'So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card'!**
- **e-card ab TT.MM.JJJJ gesperrt! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben!**

Sollte der Patient keine gültige e-card haben, wird Ihnen die folgende Meldung angezeigt:

- **Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben!**

TIPP: Mit einer gesperrten oder defekten e-card ist in der Apotheke kein Zugriff auf e-Rezepte möglich. Bis zur Ausstellung einer neuen e-card benötigen betroffene Personen für die Einlösung von Rezepten den e-Rezept Code oder die Rezept ID (REZ-ID). Dies wird daher ggf. in der Meldung angezeigt. Ein Merkblatt mit allen Anwendungsfällen und dem Umgang mit den Meldungen im e-card System finden Sie unter www.chipkarte.at/foto/handout

V20.1.1/129.10.12.110
 KONV (033)
VPNR:010442

Dr. Anna Aicher
1070 Wien, Westbahnstr. 56-58 / Arzt
StNr:99, FG:01, BF:RF

24.02.2020
[\(H\)ilfe](#)

Behandlungsfall durchführen

Die Konsultation wurde erfolgreich gespeichert.

Der Patient muss bis 09.04.2020 ein Foto bringen. Bitte informieren Sie ihn darüber und übergeben Sie den Folder 'So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card'!

Fam.name: **Frau Muster**
 Vorname: **Maria**
 SV-Nummer: **9997180875**, Geburtsdatum: **18.08.1975**
 Anspruch: **ÖGK**
sachleistungsberechtigt
 Vers.kategorie: **Erwerbstätige, Arbeitslose, Selbstversicherte,...**

Behandlungsdatum: **24.02.2020**
 Fachgebiet: **Allgemeinmediziner**
 Behandlungsfall: **Regelfall**
 Konsultationsart: **Online Konsultation mit e-card, Erstkonsultation**

(O)K Konsultation sto(r)nieren

Abbildung 28: Information zu fehlendem Foto – Maske 033

Bitte informieren Sie den Patienten darüber, dass er ein Foto bringen muss inkl. dem angegebenen Datum (falls angezeigt) und übergeben Sie den Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“. Dieser Folder beinhaltet nähere Informationen in zahlreichen Sprachen.

Wird das Foto nicht rechtzeitig gebracht, kann keine e-card ausgestellt werden. In Folge kommt es zu einer Sperre der eventuell noch aktuell aktiven e-card und es können keine Konsultationsbuchungen mit e-card durchgeführt werden. Eine Buchung mit Admin-Karte ist ab diesem Zeitpunkt nur noch mit einem elektronischen e-card Ersatzbeleg möglich, den sich Versicherte beim zuständigen Krankenversicherungsträger ausstellen lassen müssen.

Folgende Meldungen können im Zusammenhang mit einem elektronischen e-card Ersatzbeleg auftreten:

- Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! Konsultationsbuchung ist mit elektronischem e-card Ersatzbeleg möglich.
- Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! KEINE Konsultationsbuchung möglich: Übergangsfrist abgelaufen und kein gültiger e-card Ersatzbeleg.
- Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! KEINE Konsultationsbuchung möglich: der Ersatzbelegcode {0} ist falsch oder abgelaufen.
- Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! Der Ersatzbelegcode {0} ist falsch oder abgelaufen, ein anderer Ersatzbelegcode ist im e-card System bekannt.

8.2 Gültigkeitsprüfung der SV-Nummer



Was wird geprüft?

Ist die eingegebene SV-Nummer korrekt?

Die Sozialversicherungsnummer wird durch eine Prüfziffernrechnung auf Plausibilität geprüft.

Was sind die Konsequenzen bei ungültiger SV-Nummer?

Sie erhalten die Information, dass die eingegebene Sozialversicherungsnummer nicht gültig ist.

Was sind die Möglichkeiten bei ungültiger SV-Nummer?

Sie können die Eingabe korrigieren oder, wenn es sich nicht um einen Eingabefehler handelt hat:

- Können Sie die SV-Nummer über das Sozialversicherungsnummernabfrageservice (SAS) (→ siehe Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*) ermitteln.
- Können Sie mit einem KV-Träger Kontakt aufnehmen, um so die richtige Sozialversicherungsnummer zu erfahren.
- Können Sie die richtige SV-Nummer über das Serviceportal (→ siehe Serviceportal www.sozialversicherung.at unter dem Service „Personensuche und Grunddaten zur Krankenversicherung“) abfragen.
- Natürlich können Sie die Konsultation auch noch später erfassen, sobald Ihnen die korrekte SV-Nummer vorliegt.

8.3 Versicherungsrechtliche Anspruchsprüfung



Was wird geprüft?

Darf der Patient auf Rechnung des angegebenen KV-Trägers Leistungen in Anspruch nehmen (Versicherungsfall der Krankheit, Versicherungsfall der Mutterschaft, Mutter-Kind-Pass-Leistungen, Leistungen der Zahnbehandlung oder des Zahnersatzes bzw. Vorsorgeuntersuchungen)?

Die Zugehörigkeit des Patienten zu einem KV-Träger bzw. die Leistungszuständigkeit des KV-Trägers hängen versicherungsrechtlich vom Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Aufnahme einer Beschäftigung) ab. Diese Umstände werden vom Patienten oder dessen Dienstgeber dem zuständigen KV-Träger gemeldet und stehen sodann am e-card Server zur Verfügung.

Wesentlich für das e-card System ist das Vorliegen eines Anspruches zum Zeitpunkt der Überprüfung.

Kann der versicherungsrechtliche Anspruch nicht online überprüft werden (z.B. Hausbesuch), sollten Sie eine Nachweisalternative wählen, z.B. können Sie sich vom Patienten dessen Anspruch schriftlich bestätigen lassen.

Was sind die Konsequenzen bei negativer versicherungsrechtlicher Anspruchsprüfung?

Ist als Ergebnis der Anspruchsprüfung der vom Patienten angegebene KV-Träger nicht leistungszuständig, wird diese Konsultation nicht am e-card Server gespeichert und kann auch nicht abgerechnet werden. Sie erhalten eine dementsprechende Meldung, wobei das e-card System hier unterscheidet,

- ob der Patient überhaupt keinen Leistungsanspruch hat (negative Anspruchsprüfung, Konsequenz: Privatpatient)
- oder nur der eingegebene KV-Träger falsch ist.

Was sind die Möglichkeiten bei negativer versicherungsrechtlicher Anspruchsprüfung?

- Sollte nur der eingegebene KV-Träger falsch sein, können Sie beim Patienten nochmals rückfragen und Ihre Eingaben korrigieren.
- Ist kein KV-Träger leistungszuständig oder ist der automatische Ermittlungsversuch nicht erfolgreich, können Sie dem Patienten eine Privathonorarnote ausstellen.
- Hat Ihr Patient erst kürzlich eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, kann es sein, dass seitens des Dienstgebers noch keine Anmeldung beim zuständigen KV-Träger erfolgt bzw. die Meldung des Dienstgebers noch nicht am e-card Server erfasst ist.
In diesem Fall können Sie den Patienten darauf hinweisen, dass er sich beim Genehmigungsdienst des zuständigen KV-Trägers (→ siehe Handbuch *HB Konsultationsverwaltung (KONV) Kapitel Genehmigungsdienst beim KV-Träger*) einen vorläufigen Anspruchsnachweis besorgen kann. Legt Ihnen der Patient diesen in weiterer Folge vor, können Sie ihn auf SV-Kosten behandeln.
- Sie können zusätzlich über den Genehmigungsdienst des vermutlich leistungszuständigen KV-Trägers einen temporären KV-Anspruch für den Patienten frei schalten lassen. Dieser Anspruch ist sofort im e-card System verfügbar.

9. Informationsdienste

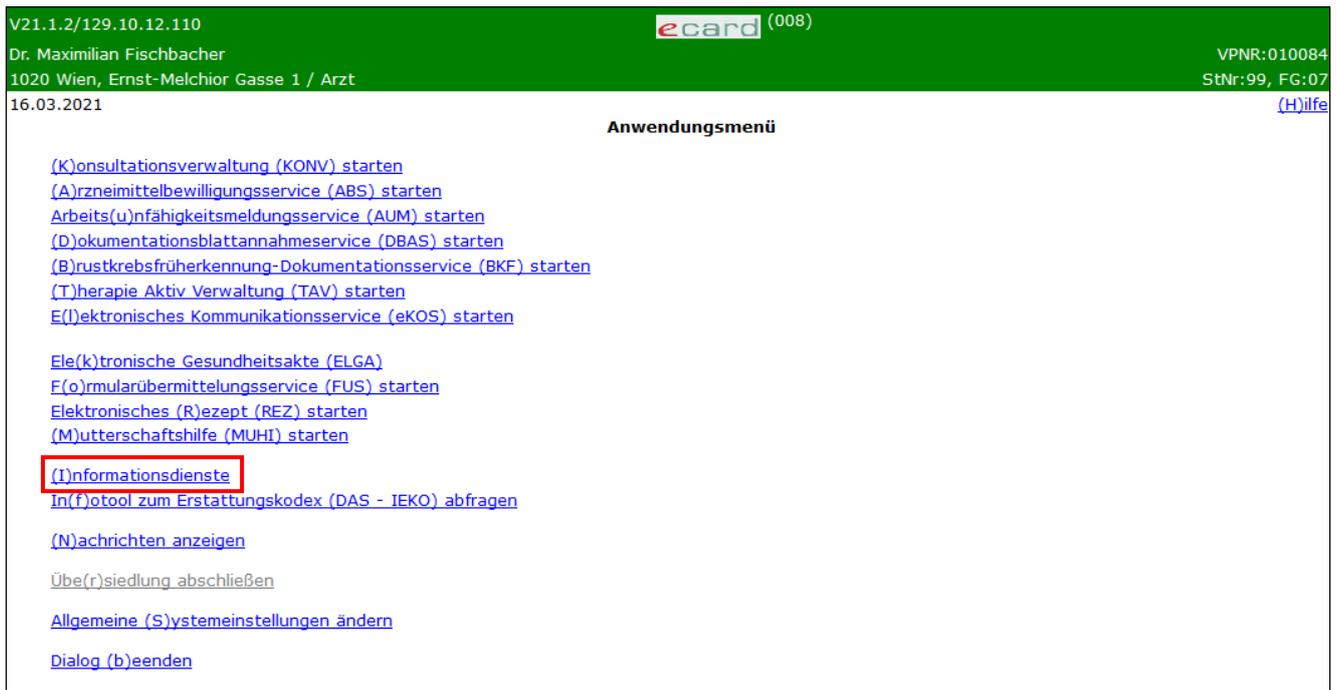


Abbildung 29: Informationsdienste anzeigen – Anwendungsmenü – Maske 008

Um sich zusätzliche Informationen anzeigen zu lassen, wählen Sie im Anwendungsmenü **[Informationsdienste]**.



Abbildung 30: Informationsdienste anzeigen – Menü Informationsdienste – Maske 800

Unter **[Verträge anzeigen]** können Sie sich je Standortadresse die aktuellen Verträge mit den einzelnen KV-Trägern anzeigen lassen.

Mit **[SV-Nummer abfragen]** können Sie mit Hilfe des Sozialversicherungsnummernabfrage Service (SAS) die Sozialversicherungsnummer eines Patienten ermitteln.

Über **[Patientendaten abfragen]** haben Sie durch Eingabe der SV-Nummer die Möglichkeit, Namen, Geburtsdatum und Todesdatum Ihrer Patienten zu überprüfen.

Über **[Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen]** können Sie bzw. Ihr IT-Betreuer Daten für die Verwendung des e-card Systems mit Ihrem Kartenlesegerät einsehen.

9.1 Verträge anzeigen

Wählen Sie dafür im Informationsdienste-Menü **[Verträge anzeigen]**.

V20.1.1/129.10.12.110
Dr. Maximilian Fischbacher
1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt
24.01.2020

VPNR:010084
StNr:99, FG:07
[\(H\)ilfe](#)

Verträge anzeigen

Standort: **1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1**
Tätigkeitsbereich: **Arzt**

Verträge zum Standort und zum Tätigkeitsbereich						
vz. KV-Träger	Iz. KV-Träger	Fachgebiet	Bezugsbereich	Vertragstyp	KR	RR
ÖGK-W	P2	07	KU	KU	J	N
ÖGK-W	P2	07	KU	REZ	N	J
ÖGK-W	P2	07	GU	GU	J	N
ÖGK-W	P2	15	KU	KU	J	N
ÖGK-W	P2	15	KU	REZ	N	J

(V)orige Seite (N)ächste Seite

V(o)riger Standort/Tätigkeitsb. N(ä)chster Standort/Tätigkeitsb. (Z)urück zum Menü

Abbildung 31: Verträge anzeigen – Maske 810

Hier sehen Sie die aktuellen Verträge und Ihre Berechtigungen mit den einzelnen KV-Trägern.

Spalte vz. KV-Träger

Hier sehen Sie die Kurzbezeichnung des verrechnungszuständigen KV-Trägers, mit dem Sie einen Vertrag eingegangen sind (→ siehe Kapitel *Liste der KV-Träger*).

Spalte Iz. KV-Träger

Hier sehen Sie die Kurzbezeichnung des leistungszuständigen KV-Trägers (→ siehe Kapitel *Liste der KV-Träger*).

Spalte Fachgebiet

Hier sehen Sie den Fachgebietscode (→ siehe Kapitel *Liste der Fachgebiete*).

Spalte Bezugsbereich

Hier sehen Sie den Bereich, auf den sich der Vertrag bezieht. Folgende Varianten sind möglich:

KU: Kurative Medizin

GU: Vorsorgeuntersuchung

Spalte Vertragstyp

Hier sehen Sie, um welchen Typ des Vertrages es sich handelt. Folgende Möglichkeiten bestehen:

KU: kurativer Vertrag

GU: Vorsorgeuntersuchungsvertrag

REZ: Rezepturrecht

HAPO: Hausapothekenvertrag

ELGA: Vertrag mit ELGA-GDA bzw. Vertrag mit sonstigen Partnern (z.B. FUS-Wahlbehandler)

EC: Vertrag mit e-card Partnern mit Tätigkeitsbereich HLLF, HBHM und TRANSPORT

APO: Vertrag mit Apotheke

Spalte KR

Hier sehen Sie, ob ein Vertrag mit Konsultationsrecht vorliegt. Folgende Varianten sind möglich:

J: Ja

N: Nein

Spalte RR

Hier sehen Sie, ob ein Rezepturrecht vorliegt. Folgende Varianten sind möglich:

J: Ja

N: Nein

Falls sich die Anzeige der Verträge über mehrere Bildschirmseiten erstreckt, erhalten Sie die Schaltflächen **[Vorige Seite]** und **[Nächste Seite]** angezeigt, um zu blättern.

Falls Sie mehr als eine Standortadresse/Tätigkeitsbereich haben, können Sie mit **[Voriger Standort/Tätigkeitsb.]** und **[Nächster Standort/Tätigkeitsb.]** in der Anzeige der Standorte/Tätigkeitsbereiche blättern.

Wählen Sie **[Zurück zum Menü]**, um zum Informationsdienste-Menü zu gelangen.

9.2 Sozialversicherungsnummer abfragen

Wählen Sie dafür im Informationsdienste-Menü **[SV-Nummer abfragen]**.

V17.1.1/129.10.12.110 ecard SAS (801)
Dr. Anna Aicher VPNR: 010442
1070 Wien, Westbahnstr. 56-58 / Arzt StNr: 99, FG: 01
21.12.2016 (H)ilfe

SV-Nummer abfragen

Fam.name:
Vorname:
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)

(W)eiter (A)bbrechen

Abbildung 32:SV-Nummer abfragen – Maske 801

Hier können Sie durch Eingabe von Familienname, Vorname und Geburtsdatum die Sozialversicherungsnummer eines Versicherten abfragen.

Fam.name

Geben Sie hier den Familiennamen der Person ein (max. 70 Zeichen).

Vorname

Geben Sie hier den Vornamen der Person ein (max. 70 Zeichen).

Geburtsdatum

Geben Sie hier das Geburtsdatum der Person im Format TT.MM.JJJJ (z.B.: 26.02.1972) ein.



Bei Namen, die aus mehreren Namensteilen bestehen, wie zusammengesetzte Familiennamen oder Doppelnamen, ist als Trennzeichen zwischen den Namensteilen eine Blankstelle (Leerzeichen) oder ein Sonderzeichen „Bindestrich“ bzw. „Hochkomma“ zu setzen (z.B. De'Ville, Mc'Donald, Van der Vorde, Bacher-Fried, Karl-Heinz, Karlheinz, Marie Christin).



Beachten Sie, dass alle Felder für die Suche ausgefüllt werden müssen.

Sind Geburtstag und -monat nicht bekannt, setzen Sie dafür den 01.01. des Geburtsjahres ein.

Sollte das Geburtsjahr auch nicht bekannt sein, kontaktieren Sie den zuständigen KV-Träger.

Der Titel einer Person ist nicht Teil der Suchkriterien.

Bestätigen Sie mit **[Weiter]**, um die SV-Nummernabfrage zu starten und sich das Ergebnis Ihrer Suche anzeigen zu lassen.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie zum Informationsdienste-Menü.



Gründe, warum die SV-Nummernabfrage nicht erfolgreich war:

- Die Eingabe war nicht richtig oder unvollständig.
- Zu den eingegebenen Suchkriterien konnte keine Person gefunden werden, für die eine e-card ausgestellt wurde.
- Zu den eingegebenen Suchkriterien wurden mehrere Personen gefunden.
- Das Service steht nicht zur Verfügung.

9.2.1 Sozialversicherungsnummernabfrage Suchergebnis

V17.1.1/129.10.12.110 **e-card** SAS (802)

Dr. Anna Aicher VPNR: 010442
1070 Wien, Westbahnstr. 56-58 / Arzt StNr: 99, FG: 01
21.12.2016 [\(H\)ilfe](#)

SV-Nummer abfragen

Fam.name: **Mustermann**
Vorname: **Max**
SV-Nummer: **9990010160**, Geburtsdatum: **01.01.1960**

Abbildung 33: Sozialversicherungsnummerabfrage Suchergebnis – Maske 802

Hier sehen Sie nun das Suchergebnis.

Mit **[Neue Suche]** können Sie eine neue SV-Nummernabfrage starten.

Mit **[Beenden]** gelangen Sie zum Informationsdienste-Menü.

9.3 Patientendaten abfragen

Wählen Sie dafür im Informationsdienste-Menü **[Patientendaten abfragen]**.

V17.1.1/129.10.12.110

ecard SAS (803)

Dr. Anna Aicher

1070 Wien, Westbahnstr. 56-58 / Arzt

VPNR:010442

StNr:99, FG:01

21.12.2016

Patientendaten abfragen

Bitte erfassen Sie die SV-Nummer des Patienten.

SV-Nummer:

(W)eiter (A)bbrechen

[\(H\)ilfe](#)

Abbildung 34: Patientendaten abfragen – Maske 803

Durch Eingabe der Sozialversicherungsnummer Ihres Patienten können Sie dessen Name und Geburtsdatum überprüfen. Falls der Patient als verstorben gemeldet wurde, erhalten Sie ebenfalls eine Information darüber.

Bestätigen Sie mit **[Weiter]**, um die Patientendatenabfrage zu starten und sich das Ergebnis Ihrer Suche anzeigen zu lassen.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie zum Informationsdienste-Menü.

9.3.1 Patientendatenabfrage Suchergebnis

V18.2.2/129.10.12.110 **ecard** SAS (804) VPNR:010442
Dr. Anna Aicher StNr:99, FG:01
1070 Wien, Westbahnstr. 56-58 / Arzt (H)ilfe
07.08.2018

Patientendaten abfragen

Fam.name: **Incerto-Defunto**
Vorname: **Antonio**
SV-Nummer: **9995020165**, Geburtsdatum: **02.01.1965**, Todesdatum: **unbestätigt**

Abbildung 35: Patientendatenabfrage Suchergebnis – Maske 804

Das Suchergebnis wird zusammenfassend dargestellt.

Wurde der Patient von den zuständigen Stellen als verstorben gemeldet, erhalten Sie

- entweder das konkrete Todesdatum (sofern dies z.B. durch eine Urkunde bestätigt wurde)
- oder den Hinweis „unbestätigt“ (sofern lediglich eine Todesmeldung, aber keine Bestätigung des Todesdatums vorliegt).

Mit **[Neue Suche]** können Sie eine neue Patientendatenabfrage starten.

Mit **[Beenden]** gelangen Sie zum Informationsdienste-Menü.

9.4 Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen

Wählen Sie dafür im Informationsdienste-Menü [**Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen**]. Es wird die Überprüfung mittels Connectivity Check Service (CCS) durchgeführt.

Wenn die Verbindung in Ordnung ist, wird Ihnen folgende Maske angezeigt.

V21.1.2/129.10.12.110 ecard (820)

Dr. Maximilian Fischbacher VPNR:010084
1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt StNr:99, FG:07

09.08.2021 [\(Hilfe\)](#)

Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen

Ihr gewähltes Kartenlesegerät kann das GesundheitsInformationsNetzService (GINS) erreichen!

Daten zum Kartenlesegerät

Aktuell gewähltes Kartenlesegerät: **Reader0 (9:C:A)**
Datum letzter erfolgreicher Aufruf des GINS: **09.08.2021**
SSH erreichbar: **Ja**
NTP erreichbar: **Ja**
OCSP erreichbar: **Ja**
Kartenleserverwaltung (KALVE) erreichbar: **Ja**

(OK)

Abbildung 36: Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen – Maske 820



Im Fehlerfall kontaktieren Sie bitte Ihren IT-Betreuer. Die Fehlerbehebung ist Voraussetzung, um von diesem Arbeitsplatz das e-card System weiter verwenden zu können. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.chipkarte.at/GINS und www.chipkarte.at/ccsviawebgui.

Bestätigen Sie mit [**OK**], um anschließend zurück ins Anwendungsmenü zu gelangen.

10. Nachrichten anzeigen

Hier können Sie Nachrichten, die vom e-card System oder dessen Administratoren gesendet werden, lesen (z.B. Nachrichten über asynchron angeforderte Konsultationsdaten).

V21.1.2/129.10.12.110 ecard (008)
 Dr. Maximilian Fischbacher VPNR:010084
 1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt StNr:99, FG:07
 16.03.2021 [\(H\)ilfe](#)

Anwendungsmenü

[\(K\)onsultationsverwaltung \(KONV\) starten](#)
[\(A\)rzneimittelbewilligungsservice \(ABS\) starten](#)
[Arbeits\(u\)nfähigkeitsmeldungsservice \(AUM\) starten](#)
[\(D\)okumentationsblattannahmeservice \(DBAS\) starten](#)
[\(B\)rustkrebsfrüherkennung-Dokumentationsservice \(BKF\) starten](#)
[\(T\)herapie Aktiv Verwaltung \(TAV\) starten](#)
[E\(l\)ektronisches Kommunikationsservice \(eKOS\) starten](#)

[Ele\(k\)tronische Gesundheitsakte \(ELGA\)](#)
[F\(o\)rmularübermittlungsservice \(FUS\) starten](#)
[Elektronisches \(R\)ezzept \(REZ\) starten](#)
[\(M\)utterschaftshilfe \(MUHI\) starten](#)

[\(I\)nformationsdienste](#)
[In\(f\)otool zum Erstattungskodex \(DAS - IEKO\) abfragen](#)
[\(N\)achrichten anzeigen](#)
[Übe\(r\)siedlung abschließen](#)

[Allgemeine \(S\)ystemeinstellungen ändern](#)

[Dialog \(b\)eenden](#)

Abbildung 37: Nachrichten anzeigen – Anwendungsmenü – Maske 008

Um sich Ihre Nachrichten anzusehen, wählen Sie im Anwendungsmenü **[Nachrichten anzeigen]**.

In dieser Maske sehen Sie Nachrichten, die Ihnen vom e-card System geliefert werden.

Falls keine Nachrichten vorliegen, erfolgt die Anzeige der Meldung „Es liegen derzeit keine Nachrichten für Sie vor“.

Falls Sie über die e-card Web-Oberfläche arbeiten, öffnet sich ein neues Fenster.

V15.2.3.20 / 10.0.4.15 ecard (605)
 Dr. Isabellä Dörfgasteiner Sën. VPNR:135679
 7000 Eisenstadt, Josef Haydngasse 32 / Arzt StNr:97 FG:01
 15.02.2022 [\(H\)ilfe](#)

Nachrichten anzeigen

Nachrichten		
Datum	Von	Nachricht
15.02.2022 14:25	RUECKANTWORT	Bewilligungsanfrage für Max Mustermann beantwortet.
15.02.2022 14:27	INFO	Zu dem übermittelten BIB - Formular mit dem Formularcode XABCD2_1889030304_003 wird zur weiteren Bearbeitung ein Kostenvoranschlag benötigt. Zum Formular
15.02.2022 14:27	RUECKANTWORT	Es liegt eine Rückantwort für das FUS VO Formular PLKS2V_1025160152, Version 001 vor. Zum Formular
15.02.2022 14:27	RUECKANTWORT	Es liegt eine Rückantwort für das FUS VO Formular SND3XS_1025160152, Version 001 vor. Zum Formular
15.02.2022 14:27	ZS_KSE_MSG_ASYDL	Ihre angeforderten Konsultationsdaten liegen am e-card Serversystem bereit zum Download.

Abbildung 38: Nachrichten anzeigen – Maske 605

Wechseln Sie dann zur passenden Anwendung, der die Nachricht zugeordnet ist (z.B. ABS, KONV).

Wenn Sie Rückantworten von der Anwendung FUS erhalten, die einen Link **[Zum Formular]** aufweisen, gelangen Sie direkt auf das referenzierte FUS-Formular, indem Sie auf den Link klicken. Weiterführende Informationen finden Sie im Handbuch *HB Formularübermittlungsservice (FUS)*.

Falls sich die Anzeige der Nachrichten über mehrere Bildschirmseiten erstreckt, erhalten Sie die Schaltflächen **[Vorige Seite]** und **[Nächste Seite]** angezeigt, um zu blättern.

Mit **[Fenster schließen]** schließt sich dieses Fenster wieder.

11. Übersiedlung abschließen

Dieser Menüpunkt ist nur dann aktiv, wenn der Sozialversicherung die geplante Übersiedlung eines Standorts bekannt ist. Für die Übersiedlung der e-card Standortausstattung wenden Sie sich an Ihren GIN-Zugangsnetz-Provider.



Sie haben 120 Tage Zeit, um die Übersiedlung abzuschließen.

Ist diese Frist abgelaufen, werden Sie bei jedem Dialogaufbau auf die noch nicht abgeschlossene Übersiedlung hingewiesen. Parallel dazu werden die KV-Träger über den Status der Übersiedlung informiert.

11.1 Menüeintrag wählen

The screenshot shows the application menu for the e-card system. The header includes the user name 'Dr. Maximilian Fischbacher', the address '1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt', and the date '18.01.2010'. The menu title is 'Anwendungsmenü'. The menu items are:

- [\(K\)onsultationsverwaltung \(KONV\) starten](#)
- [\(A\)rzneimittelbewilligungsservice \(ABS\) starten](#)
- [Arbeits\(u\)nfähigkeitsmeldungsservice \(AUM\) starten](#)
- [Über-/Zu-/Ein\(w\)eisung \(UZE\) starten](#)
- [\(D\)okumentationsblattannahmeservice \(DBAS\) starten](#)
- [\(T\)herapie Aktiv Verwaltung \(TAV\) starten](#)
- [\(I\)nformationsdienste](#)
- [\(N\)achrichten anzeigen](#)
- [Übe\(r\)siedlung abschließen](#)**
- [Allgemeine \(S\)ystemeinstellungen ändern](#)
- [Dialog \(b\)eenden](#)

Abbildung 39: Übersiedlung abschließen - Menüeintrag wählen – Maske 008

Um eine Übersiedlung abzuschließen, wählen Sie den Menüpunkt **[Übersiedlung abschließen]**.

11.2 Standortadresse wählen

V17.1.1/129.10.12.110  (110)

Dr. Maximilian Fischbacher VPNR:010084
1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt StNr:99, FG:07

21.12.2016 [\(H\)ilfe](#)

Übersiedlung abschließen

Die folgende(n) Standortadresse(n) sind für eine Deaktivierung nach Übersiedlung gemeldet.
Bitte wählen Sie die Standortadresse aus.

Adresse:

Hinweis: Bitte überprüfen Sie ob Sie alle Geschäftsfälle für die gewählte Standortadresse abgeschlossen haben. Nach der Deaktivierung einer Adresse sind Änderungen nicht mehr möglich.

Abbildung 40: Standortadresse wählen – Maske 110

Wählen Sie im Feld Adresse jene Standortadresse aus, die Sie deaktivieren wollen oder wegen Ablauf der Übersiedlungsfrist deaktivieren müssen.

Bestätigen Sie durch Auswählen des Punktes **[Adresse deaktivieren]**.

Mit **[Zurück zum Menü]** gelangen Sie zum Menü Konsultationsverwaltung zurück.



Beachten Sie, dass alle Geschäftsfälle für den gewählten Standort abgeschlossen sind.

11.3 Bestätigen der Adresse

V17.1.1/129.10.12.110  (111)

Dr. Maximilian Fischbacher VPNR:010084
1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt StNr:99, FG:07

21.12.2016 [\(H\)ilfe](#)

Übersiedlung abschließen

Bitte bestätigen Sie die Deaktivierung der Standortadresse.

9800 Spittal, Wienerstr. 10

Hinweis: Nach einer Bestätigung können Sie diesen Vorgang nicht rückgängig machen.

Abbildung 41: Bestätigen der Adresse – Maske 111

Nach Kontrolle der richtig gewählten Adresse wählen Sie **[Bestätigen]**, um die Übersiedlung abzuschließen.

Mit **[Abbrechen]** können Sie das Abschließen der Übersiedlung abbrechen.



Bedenken Sie, dass der Abschluss einer Übersiedlung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

11.4 Übersiedlung abschließen erfolgreich

Nach erfolgreichem Abschließen der Übersiedlung bekommen Sie folgende Maske zusehen:



Abbildung 42: Übersiedlung abschließen erfolgreich – Maske 113

Mit **[OK]** gelangen Sie wieder zum Anwendungsmenü zurück.

12. Allgemeine Systemeinstellungen ändern

Unter diesem Menüpunkt lassen sich Voreinstellungen wie z.B. das Standard-Fachgebiet festlegen oder die PIN der Admin-Karte ändern.



Abbildung 43: Allgemeine Systemeinstellungen ändern – Maske 008

Wählen Sie im Anwendungsmenü **[Allgemeine Systemeinstellungen ändern]**.



Abbildung 44: Menü Allgemeine Systemeinstellungen ändern – Maske 020

Unter **[Voreinstellungen konfigurieren]** können Sie das vorgeschlagene Fachgebiet bei Dialog anmelden einstellen.

Unter **[Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern]** können Sie die PIN Ihrer Admin-Karte ändern.

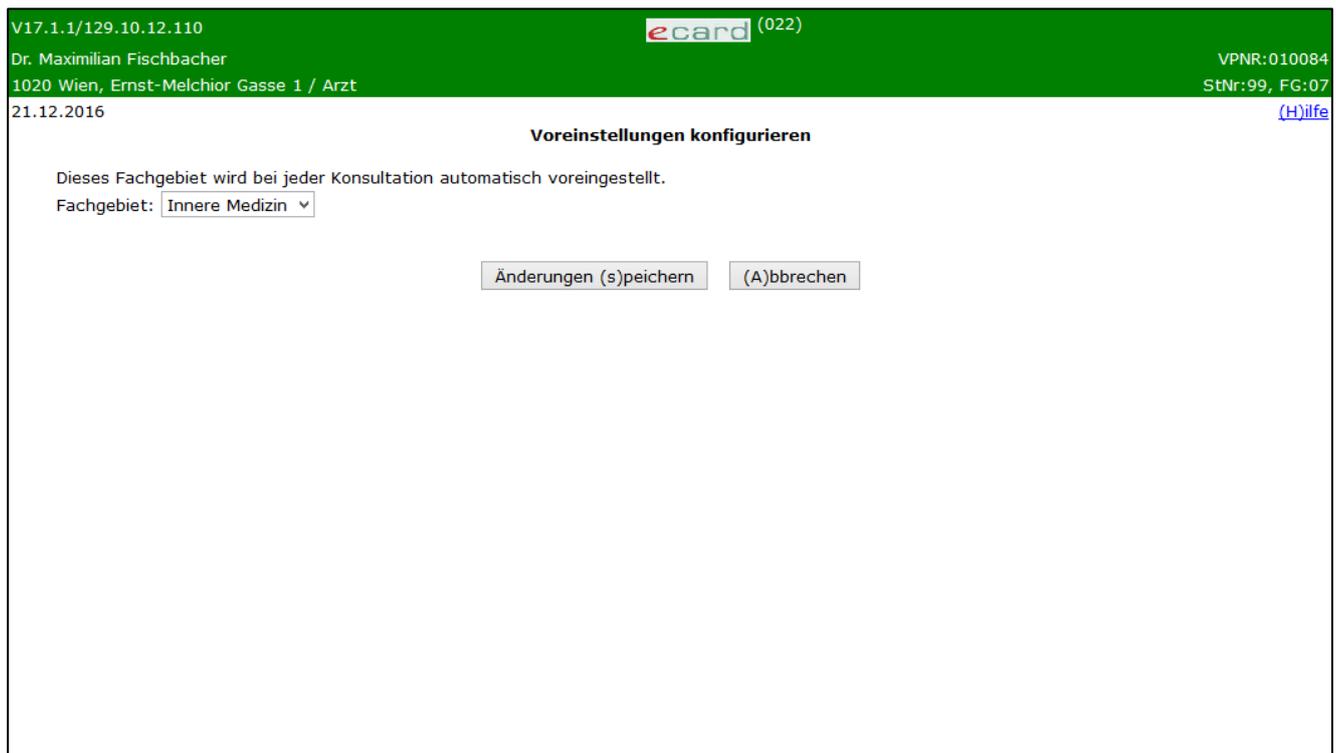
Unter **[KV-Trägerlistenanzeige ändern]** können Sie die Reihenfolge der KV-Träger verändern.

Unter **[ELGA Vorbelegung konfigurieren]** können Sie die Vorbelegung der Felder für ELGA festlegen.

Unter **[ELGA Natürliche Personen konfigurieren]** können Sie natürliche (bzw. verantwortliche) Personen neu erfassen, bearbeiten oder löschen. Für ELGA muss die durchführende natürliche (bzw. verantwortliche) Person (z.B. Ordinationsassistent) zwingend angegeben werden.

12.1 Voreinstellungen konfigurieren

Wählen Sie dafür im Menü **[Voreinstellungen konfigurieren]**.



The screenshot shows a web interface for configuring settings. At the top, there is a green header bar with the text 'V17.1.1/129.10.12.110' on the left, the 'e-card (022)' logo in the center, and 'Dr. Maximilian Fischbacher' and '1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt' on the right. Below the header, the date '21.12.2016' is displayed on the left, and 'VPNR: 010084' and 'StNr: 99, FG: 07' are on the right. The main content area is titled 'Voreinstellungen konfigurieren' and contains the text: 'Dieses Fachgebiet wird bei jeder Konsultation automatisch voreingestellt.' Below this, there is a dropdown menu for 'Fachgebiet:' with 'Innere Medizin' selected. At the bottom of the dialog, there are two buttons: 'Änderungen (s)peichern' and '(A)bbrechen'. A blue link labeled '(H)ilfe' is located in the top right corner of the dialog area.

Abbildung 45: Fachgebiet dauerhaft ändern – Maske 022

Hier können Sie das bevorzugte Vertragsfachgebiet einstellen, sofern Sie mehr als eines haben.

Diese Einstellungen werden Ihnen bei jedem neuen Behandlungsfall oder auch nach dem Anmelden mit Ihrer Admin-Karte (→ siehe Kapitel *Am e-card Produktivsystem anmelden*) standardmäßig vorgeschlagen.

D.h. diese Einstellungen werden bei anderen Dialogen erst bei erneutem Anmelden aktiviert. Andere bereits geöffnete Dialoge bleiben davon unberücksichtigt.

Mit **[Änderungen speichern]** werden die von Ihnen vorgenommenen Änderungen gespeichert.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie wieder ins vorhergehende Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*) zurück.

12.2 Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern

Wählen Sie dafür im Menü **[Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern]**.



The screenshot shows a web interface for changing the PIN for an admin card. The header is green and contains the following information: 'V21.1.2/129.10.12.110', 'ecard (021)', 'Dr. Maximilian Fischbacher', '1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt', 'VPNR:010084', 'StNr:99, FG:07', and the date '28.02.2022'. A blue link for '(H)ilfe' is in the top right. The main content area has the title 'Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern' and a warning: 'Hinweis: Die PIN kann zwischen 4 und 8 Stellen haben und darf nur Ziffern enthalten.' Below this are three input fields: 'Geben Sie die alte PIN ein:', 'Geben Sie die neue PIN ein:', and 'Bitte wiederholen Sie die neue PIN:'. At the bottom are two buttons: 'Neue PIN (s)peichern' and '(A)bbrechen'.

Abbildung 46: Identifikationsnummer (PIN) für Admin-Karte ändern – Maske 021

Hier können Sie für eine Admin-Karte eine neue PIN vergeben.

Aus Sicherheitsgründen geben Sie Ihre alte PIN ein.

Danach geben Sie die neue PIN ein. Die PIN kann zwischen 4 und 8 Stellen haben und darf nur Ziffern enthalten.

Geben Sie die neue PIN in der darunter liegenden Zeile zur Kontrolle erneut ein.

Sollte Ihnen bei der Eingabe der neuen PIN ein Fehler unterlaufen und sich die beiden Eingaben unterscheiden, werden Sie mit einer Fehlermeldung darauf hingewiesen.

Mit **[Neue PIN speichern]** wird die neue PIN gespeichert.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie wieder ins vorhergehende Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*) zurück, ohne dass die PIN geändert wurde.

12.3 KV-Trägerlistenanzeige ändern

Wählen Sie dafür im Menü **[KV-Trägerlistenanzeige ändern]**.

Die Liste der KV-Träger finden Sie auch im → Kapitel *Liste der KV-Träger*.

V22.1.3.11Z / 10.13.122.12 ecard (026)

Dr. Manfred Maier VPNR:985462

1040 Wien, Karlsplatz 4 / Arzt StNr:99 FG:01

04.08.2022 [\(H\)ilfe](#)

KV-Trägerlistenanzeige ändern

Sie können die Listensortierung für Eingaben des KV-Trägers ändern. Bitte geben Sie die gewünschten Anzeigepositionen, beginnend mit 1 für ganz oben, in die entsprechenden Felder ein. KV-Träger ohne Nummer werden automatisch gereiht. Sie können KV-Träger auch ausblenden indem Sie ein x für den entsprechenden KV-Träger eingeben.

<input type="checkbox"/> ÖGK	<input type="checkbox"/> ÖGK-W	<input type="checkbox"/> ÖGK-N	<input type="checkbox"/> ÖGK-B	<input type="checkbox"/> ÖGK-O
<input type="checkbox"/> ÖGK-ST	<input type="checkbox"/> ÖGK-K	<input type="checkbox"/> ÖGK-S	<input type="checkbox"/> ÖGK-T	<input type="checkbox"/> ÖGK-V
<input type="checkbox"/> BVAEB-EB	<input type="checkbox"/> BVAEB-OEB	<input type="checkbox"/> SVS-GW	<input type="checkbox"/> SVS-LW	<input type="checkbox"/> KFAW
<input type="checkbox"/> KFGRZ	<input type="checkbox"/> KFVIL	<input type="checkbox"/> KFSAL	<input type="checkbox"/> KFTGB	<input type="checkbox"/> KFTLB
<input type="checkbox"/> KFTLL	<input type="checkbox"/> KFG	<input type="checkbox"/> KFL	<input type="checkbox"/> KFOLE	<input type="checkbox"/> MKFLINZ
<input type="checkbox"/> KFSTE	<input type="checkbox"/> KFWEL			

Abbildung 47: KV-Trägerlistenanzeige ändern – Maske 026

Sie können hier die Reihenfolge der KV-Träger in allen Dialogen, bei denen eine Auswahl des KV-Trägers vorgesehen ist, ändern.

Schreiben Sie in das Feld für den KV-Träger, der an erster Stelle erscheinen soll, die Zahl 1, in den zweiten die Zahl 2, usw.

Soll ein KV-Träger in der Liste nicht erscheinen, setzen Sie ein x in das Feld davor.

Beachten Sie, dass Sie eine durchgehende Nummerierung der KV-Träger durchführen, da sonst das System die Reihung automatisch korrigiert und etwaige Lücken mit anderen KV-Trägern auffüllt oder bei gleichen Nummern diese korrigiert.

Bestätigen Sie mit **[Weiter]**, um eine Vorschau der Änderungen zu sehen.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie wieder in das vorgehende Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*).

12.3.1 KV-Trägerlistenanzeige ändern – Vorschau

Hier sehen Sie nun das Ergebnis Ihrer Änderungen in der Reihung der Anzeige der KV-Träger.

V20.1.1/129.10.12.110 **ecard** (027)
Dr. Maximilian Fischbacher VPNR: 010084
1020 Wien, Ernst-Melchior Gasse 1 / Arzt StNr: 99, FG: 07
24.01.2020 [\(H\)ilfe](#)

KV-Trägerlistenanzeige ändern

Änderungen speichern?

Um die neue Anzeige zu überprüfen, öffnen Sie bitte die nachfolgende KV-Trägerliste.

KV-Träger:

ÖGK
ÖGK-W
ÖGK-N
ÖGK-B
ÖGK-O
ÖGK-ST
ÖGK-K
ÖGK-S
ÖGK-T
ÖGK-V
BVAEB-EB
BVAEB-OEB
SVS-GW
SVS-LW
KFAW
KFRZ

Abbildung 48: KV-Trägerlistenanzeige ändern – speichern – Maske 027

Mit **[Speichern]** übernehmen Sie Ihre Einstellungen für das ganze System.

Mit **[Zurück]** gelangen Sie ohne Speichern in die vorhergehende Maske zurück.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie wieder in das Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*).

12.3.2 KV-Träger Liste ändern – Konfiguration durchgeführt

Wurde die Änderung der KV-Träger Listen erfolgreich durchgeführt, bekommen Sie folgende Meldung:



Abbildung 49: KV-Träger Liste ändern – erfolgreich – Maske 023

Mit **[OK]** gelangen Sie wieder in das Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*).

12.4 ELGA Vorbelegung konfigurieren



Abbildung 50: ELGA Vorbelegung erfassen/ändern - Maske 0E0

Hier können Sie die Vorbelegung der Felder ändern, die für ELGA anzugeben sind.

- ELGA-Rolle:
 - Ärztin/Arzt
 - Zahnärztin/Zahnarzt
 - Krankenanstalt
 - etc.
- Fachrichtung:
 - Allgemeinmedizin
 - Pulmologie
 - Akutgeriatrie/Remobilisation
 - etc.
- Organisationseinheit des GDA
 - Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
 - Pflegeeinrichtung
 - Zahnärztliche Gruppenpraxis
 - etc.
- Kontaktdaten Telefon
- Kontaktdaten Mail
- Kontaktdaten Fax

Mit **[Speichern]** werden die ausgewählten Werte gespeichert und die entsprechenden Felder für ELGA mit diesen Werten vorbelegt.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie wieder ins vorhergehende Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*) zurück.

12.5 ELGA Natürliche Personen konfigurieren

In der folgenden Listenansicht werden alle natürlichen (bzw. für e-Impfpass verantwortlichen) Personen angezeigt, die bereits in die Konfiguration übernommen wurden.

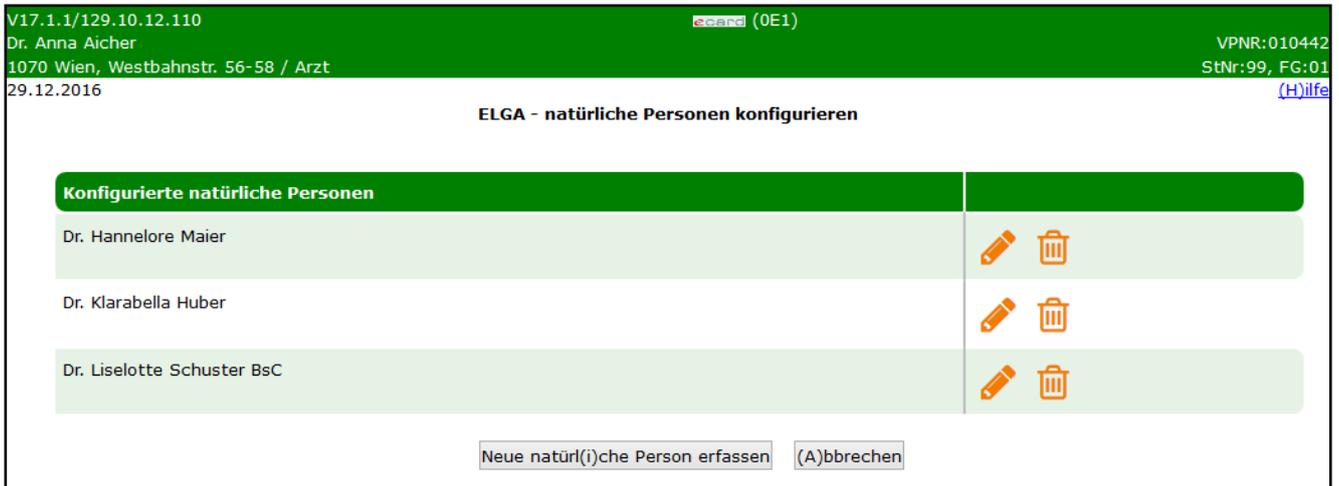


Abbildung 51: Konfigurierte natürliche Personen - Maske 0E1

Hier können Sie die natürlichen (bzw. verantwortlichen) Personen konfigurieren (erfassen, bearbeiten, löschen). Für ELGA muss die durchführende natürliche (bzw. verantwortliche) Person (z.B. Ordinationsassistentz) beim Dialogaufbau zwingend angegeben werden. Die Daten der hier eingetragenen natürlichen (bzw. verantwortlichen) Personen können dann in weiterer Folge beim Dialogaufbau über ein Auswahlfeld ausgewählt werden.

Mit **[Neue natürliche Person erfassen]** können Sie eine neue natürliche (bzw. verantwortliche) Person in die Konfiguration übernehmen.

Mit **[Abbrechen]** gelangen Sie wieder ins vorhergehende Menü (*Allgemeine Systemeinstellungen ändern*) zurück.

12.5.1 Neue natürliche Person erfassen



Abbildung 52: Natürliche Person erfassen - Maske 0E2

Mit **[Neue natürliche Person erfassen]** können Sie eine natürliche (bzw. verantwortliche) Person erfassen (Maske 0E2). Hierzu sind die Felder **Vorname** und **Fam.Name** verpflichtend einzugeben. Optional können Sie in den Feldern **Titel vorne** und **Titel hinten** vor- und nachgestellte Titel der Person eintragen.

Mit **[Zurück]** gelangen Sie wieder ins vorhergehende Menü (Liste der konfigurierten natürlichen Personen) zurück.

Mit **[Speichern]** wird die eingegebene natürliche (bzw. verantwortliche) Person in die Konfiguration übernommen.

Nach erfolgreicher Speicherung werden drei Schaltflächen angezeigt.



Abbildung 53: Konfiguration erfolgreich gespeichert - Maske 023

Mit **[Zurück zur Liste]** gelangen Sie zurück zur Liste der konfigurierten natürlichen Personen.

Mit **[Neue natürliche Person erfassen]** gelangen Sie zurück zur Eingabemaske, wo Sie eine weitere natürliche (bzw. verantwortliche) Person eingeben können.

Mit **[OK]** gelangen Sie zurück zum Anwendungsmenü.

12.5.2 Natürliche Person bearbeiten

Um die Daten (Vorname, Familienname, Titel vorne und Titel hinten) einer bereits gespeicherten natürlichen (bzw. verantwortlichen) Person zu ändern, klicken Sie auf das Stift-Symbol neben dem entsprechenden Eintrag in der Liste der konfigurierten natürlichen Personen.



Abbildung 54: Natürliche Person zur Bearbeitung auswählen - Maske 0E1

Analog zur Erfassung von neuen natürlichen (bzw. verantwortlichen) Personen können Sie hier Vornamen, Familiennamen, Titel vorne und Titel hinten der ausgewählten Person ändern. Mit **[Speichern]** werden die entsprechenden Änderungen in die Konfiguration übernommen.

12.5.3 Natürliche Person löschen

Um eine natürliche (bzw. verantwortliche) Person aus der Konfiguration zu löschen, klicken Sie auf das Papierkorb-Symbol neben dem entsprechenden Eintrag in der Liste der konfigurierten natürlichen Personen.



Abbildung 55: Natürliche Person zum Löschen auswählen - Maske 0E1

Sie erhalten im nächsten Schritt die Meldung über das Ergebnis des Löschvorgangs.



Abbildung 56: natürliche Person erfolgreich gelöscht – Maske 023

Mit **[Zurück zur Liste]** gelangen Sie zurück zur Liste der natürlichen Personen.

Mit **[Neue natürliche Person erfassen]** gelangen Sie direkt zur Eingabemöglichkeit einer neuen natürlichen (bzw. verantwortlichen) Person.

Mit **[OK]** gelangen Sie zurück zum Anwendungsmenü.

13. Abmelden vom e-card System

13.1 Ordnungsgemäßes Abmelden

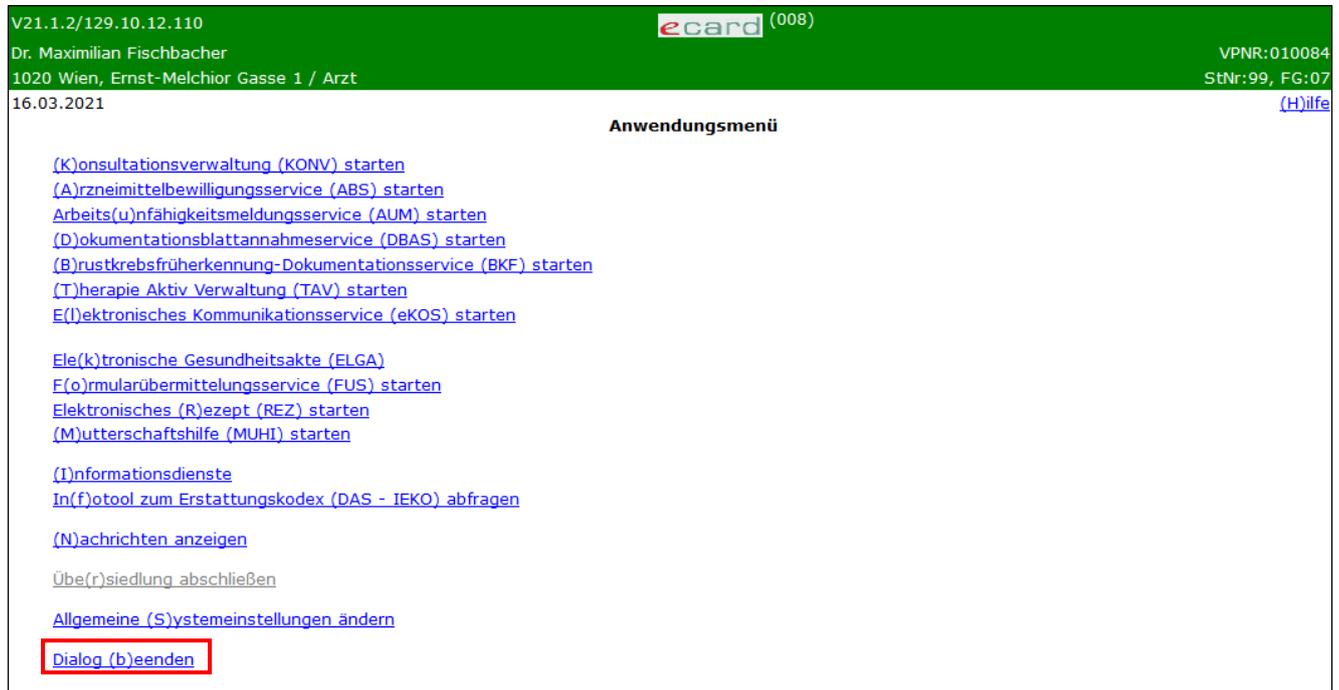


Abbildung 57: Abmelden vom e-card System – Anwendungsmenü – Maske 008

Zum Abmelden wählen Sie den Eintrag **[Dialog beenden]** im Anwendungsmenü.

Sie werden in der darauffolgenden Bildschirmmaske noch einmal gefragt, ob Sie den Dialog auch wirklich beenden wollen:



Abbildung 58: Ordnungsgemäßes Abmelden – Maske 012

Mit **[Beenden]** melden Sie sich (diesen Dialog) vom System ab.

Mit **[Zurück zum Anwendungsmenü]** gelangen Sie wieder zum Anwendungsmenü zurück ohne sich abzumelden (der Abmeldevorgang wurde abgebrochen).



Wenn Sie mehrere Dialoge geöffnet haben, können Sie jeden Dialog individuell beenden.

Wenn Sie den letzten Dialog beenden, haben Sie sich **vollständig** vom System abgemeldet.

13.2 Gründe für nicht ordnungsgemäßes Abmelden



Gründe für nicht ordnungsgemäßes Abmelden und warum eine erneute Anmeldung nötig ist:

- Sie schließen den Webbrowser.
- Die Stromversorgung des GINO wird unterbrochen.
- Eine automatische Trennung der Verbindung mit dem e-card Server tritt ein, wenn Sie für einen längeren Zeitraum keine Tätigkeiten im e-card System durchgeführt haben oder ununterbrochen mit dem e-card Server verbunden waren.
- Der Systemadministrator beendet serverseitig den Dialog.
- Es tritt eine Verbindungsstörung zwischen Vertragspartner-EDV und GINO auf.

14. Sperre/Neuanschaffung der e-card



Bei Verlust oder Beschädigung (Funktionsuntüchtigkeit) der e-card muss sich der Patient an einen KV-Träger oder an die e-card Serviceline hinsichtlich der Sperre der alten und der Ausstellung einer neuen Karte wenden.



Bei Vorliegen einer beschädigten e-card oder bei Nichtvorliegen der e-card können Sie Depotzahlungen verlangen.



Die Nummer der e-card Serviceline entnehmen Sie entweder der Vorderseite der e-card oder der Rückseite der Admin-Karte.

15. Aktualisierung der Software des e-card Systems

Der GINO überprüft zyklisch im e-card Rechenzentrum, ob eine Aktualisierung der Software notwendig ist. Ist dies der Fall, wird die Aktualisierung sofort durchgeführt.

Dieser Vorgang (Download und Update) dauert im Normalfall nur wenige Minuten.

16. Systeminstallation und Konfigurationen

Nachdem Sie einen Vertrag mit einem SV-Träger abgeschlossen haben, veranlasst dieser die administrativen Tätigkeiten, damit Sie am e-card System teilnehmen können, z.B. e-card Benutzer anlegen, Admin-Karten verschicken. Gleichzeitig werden alle GIN-Zugangnetz-Provider darüber informiert, dass ein weiterer Vertragspartner mit Geräten auszustatten ist.

Als Teilnehmer am e-card System wählen Sie einen bestimmten GIN-Zugangnetz-Provider aus. Unter der Adresse www.chipkarte.at/provider finden Sie eine aktuelle Liste aller GIN-Zugangnetz-Provider.

Sie schließen mit einem GIN-Zugangnetz-Provider einen Vertrag ab, in dem Sie bei diesem GIN-Zugangnetz-Provider den Dienst „GIN-Zugangnetz“ bestellen. Dieser Dienst bzw. Vertrag umfasst einen Standard-Anschluss oder einen Ersatzanschluss. Das dazu notwendige Netzwerkequipment (z.B. GIN-Zugangnetz-Router, etc.), ein GINO, ein Kartenlesegerät und das Basis-Service.

Nach der Bestellung des Dienstes beim Provider vereinbaren Sie mit diesem einen Termin, bei dem das oben genannte Equipment bei Ihnen installiert wird. Eine genaue Beschreibung des Vorganges können Sie im GIN-Zugangnetz-Provider-Vertrag nachlesen.

Als Vertragspartner werden Sie mit Erstgeräten sowie bei Bedarf mit neuen Geräten ausgestattet. Zu diesem Zweck kommt der Techniker des zuständigen GIN-Zugangnetz-Providers zu Ihrem Standort (Ordination, Apotheke, Krankenhaus, Institut, etc.) und führt die nötigen Installationen und Konfigurationen durch.

Sollten sich nach der durchgeführten Installation bzw. Konfiguration Probleme ergeben oder haben Sie Fragen, setzen Sie sich bitte mit der e-card Serviceline in Verbindung.

16.1 Kartenlesegerät für Arbeitsplatz merken

Wenn Sie einem Arbeitsplatz ein bestimmtes Kartenlesegerät dauerhaft zuordnen möchten, ist dies im Zuge des Anmeldeprozesses möglich, → siehe Kapitel *Admin-Karte am Kartenlesegerät verwenden (Dialog aufbauen)*.

28.09.2015

[\(H\)ilfe](#)**Dialog aufbauen**

Willkommen bei der Anmeldung am e-card System!

Bitte wählen Sie das gewünschte Kartenlesegerät zum Auslesen Ihrer Admin-Karte und geben Sie Ihre Identifikationsnummer (PIN) ein.

Kartenlesegerät: GINO Anmeldung 1 ▾

PIN: **Voreingestelltes Kartenlesegerät konfigurieren** ▾

Das in der Auswahlliste selektierte Kartenlesegerät wird in Ihrem Browser für Ihren Arbeitsplatz als permanentes Cookie hinterlegt.

Bei der nächste Anmeldung mit diesem Browser an diesem Arbeitsplatz wird das gemerkte Kartenlesegerät in der Auswahlliste bereits voreingestellt sofern das Cookie nicht gelöscht wird.

Aktuell gemerktes Kartenlesegerät: **GINO Anmeldung 1**

Abbildung 59: Voreingestelltes Kartenlesegerät konfigurieren – Maske 001

Indem Sie auf den orangen Pfeil klicken, erhalten Sie die erweiterte Ansicht.

Mittels **[Gewähltes Kartenlesegerät merken]** wird das ausgewählte Kartenlesegerät für die nächste Anmeldung an diesem Arbeitsplatz voreingestellt.

Wenn Sie das aktuell gemerkte Kartenlesegerät entfernen möchten, wählen Sie **[Kein Kartenlesegerät merken]**.

16.2 Verfügbare Kartenlesegeräte anzeigen

Vom Start-Menü aus gelangen Sie zur Übersichtsseite mit den verfügbaren Kartenlesegeräten:

V22.1.3.1Z / 84.38.126.36 **ecard** (301)

28.09.2015 (H)ilfe

Verfügbare Kartenlesegeräte anzeigen

Konfigurierte Gruppe	Kartenlesegerät-ID	IP-Adresse(n)
Gruppe Anmeldung	GINO Anmeldung_1	127.0.0.1
	GINO Anmeldung_2	127.0.0.1
Gruppe Behandlungsraum	GINO Behandlungsraum 1	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 2	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 3	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 4	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 5	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 6	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 7	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 8	127.0.0.1
	GINO Behandlungsraum 9	127.0.0.1
Keine Gruppe	GINO 0	127.0.0.101
	GINO 1	127.0.0.102
	Reader0	10.0.0.97, 10.0.0.98
	Reader1	10.0.0.99
	Reader2	10.0.0.1
	Reader3	10.0.0.2, 10.0.0.3
Reader4	10.0.0.4	

(Z)urück zum Startmenü

Abbildung 60: Verfügbare Kartenlesegeräte anzeigen – Maske 301

Der Techniker Ihres Providers hat bei der Installation den Kartenlesegeräten IP-Adressen zugeordnet. Zwecks einfacherer Administration können die Kartenlesegeräte jeweils in eine „Konfigurierte Gruppe“ eingeteilt werden. Der Link bei Kartenlesegeräten des Typs GINO führt Sie zur GINO-Konfiguration (→ siehe Kapitel *GINO konfigurieren*).

16.3 Systemdiagnose

Vom Startmenü aus gelangen Sie nach Auswahl des Menüpunktes [Systemdiagnose] zum Kartenlesetest sowie zum Erreichbarkeitstest für das Attachment Transfer Service (ATS).

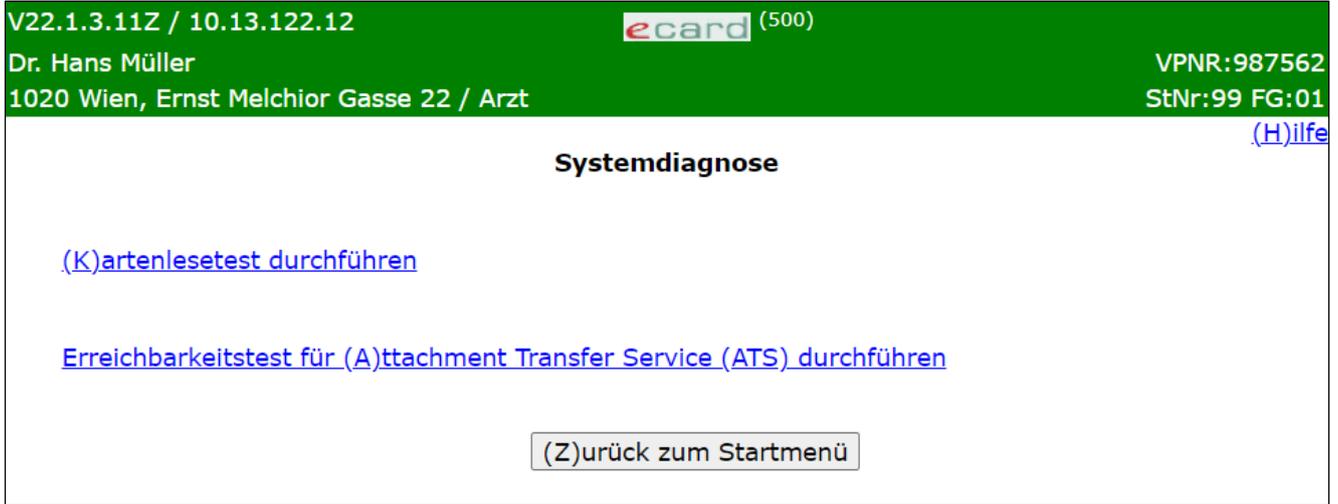


Abbildung 61: Systemdiagnose – Maske 500

Mit **[(Z)urück zum Startmenü]** gelangen Sie wieder in das Startmenü.

16.3.1 Kartenlesetest durchführen

Nach Auswahl des Menüpunktes **[Kartenlesetest durchführen]** wählen Sie aus der Liste der Kartenlesegeräte jenes aus, welches Sie für den aktuellen Kartenlesetest verwenden möchten (diese Möglichkeit besteht nur, wenn mehrere Geräte zur Verfügung stehen).

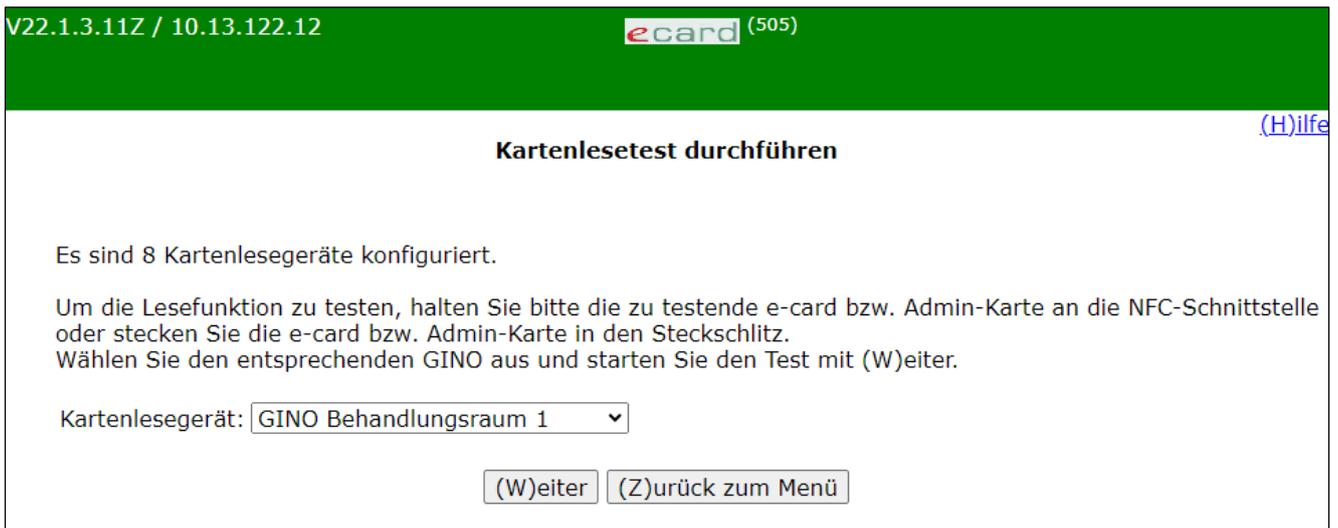


Abbildung 62: Kartenlesetest durchführen – Maske 505

Wenn Sie das gewünschte Kartenlesegerät ausgewählt haben, klicken Sie auf **(W)eiter**, um den Kartenlesetest zu starten. Mit **[Zurück zum Menü]** gelangen Sie wieder zum Menü Systemdiagnose.

Halten Sie nun die zu testende e-card bzw. Admin-Karte an die NFC-Schnittstelle des Kartenlesegerätes oder stecken Sie die e-card bzw. Admin-Karte in den Steckschlitz.



Abbildung 63: Kartenlesetest durchführen Dialog – Maske 505

Während der Kartenlesetest durchgeführt wird, wird die Meldung „Karte wird gelesen“ angezeigt. Bitte warten Sie, bis das Ergebnis des Kartenlesetests angezeigt wird.

Wurde die Karte erfolgreich gelesen, wird die Meldung „Diese Karte wurde vom Kartenlesegerät "[Name des Kartenlesegerätes]" erfolgreich getestet. Bitte beachten Sie untenstehende Kartendetails.“ angezeigt und alle (für die getestete Karte) relevanten Details der Karte werden aufgelistet.

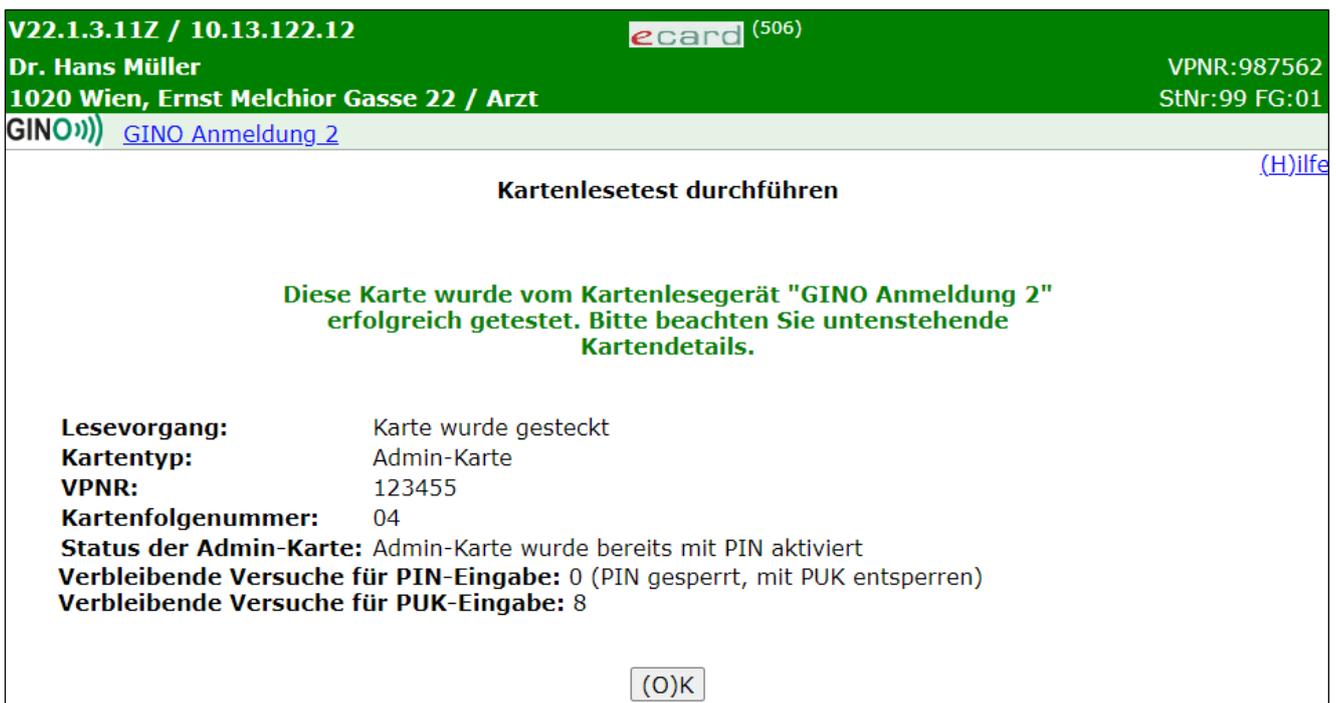


Abbildung 64 Beispiel Kartenlesetest Admin Karte – Maske 506

Bei Admin-Karten werden die verbleibenden Versuche für PIN- und PUK-Eingabe als Ergebnis des Kartenlesetests ebenfalls angezeigt. Für die PIN-Eingabe kann der angezeigte Wert zwischen 0 und 3 Versuchen liegen. Für die PUK-Eingabe kann der angezeigte Wert zwischen 0 und 8 Versuchen liegen.



Sollten die angezeigten Versuche der PIN- und PUK-Eingabe 0 sein, ist es nicht möglich, die Admin-Karte zu entsperren. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die e-card Serviceline.



Abbildung 65 Beispiel Kartenlesetest e-card – Maske 506

Mit **[OK]** gelangen Sie wieder zur Auswahlseite der Kartenlesegeräte und können einen weiteren Kartenlesetest durchführen.

Konnte keine (gültige) e-card oder Admin-Karte im ausgewählten Kartenlesegerät gefunden werden, wird die Meldung angezeigt: „Es wurde keine Karte vom Kartenlesegerät GINO "[Name des Kartenlesegerätes]" erkannt. Platzieren Sie die Karte nochmals auf der NFC-Schnittstelle oder im Steckschlitz. Falls Sie die NFC-Funktion nutzen möchten, kontrollieren Sie, ob es sich um eine NFC-fähige Karte handelt. Eine NFC-fähige Karte ist am NFC-Zeichen neben dem Chip erkennbar. Für nicht NFC-fähige Karten nutzen Sie den Steckschlitz.“

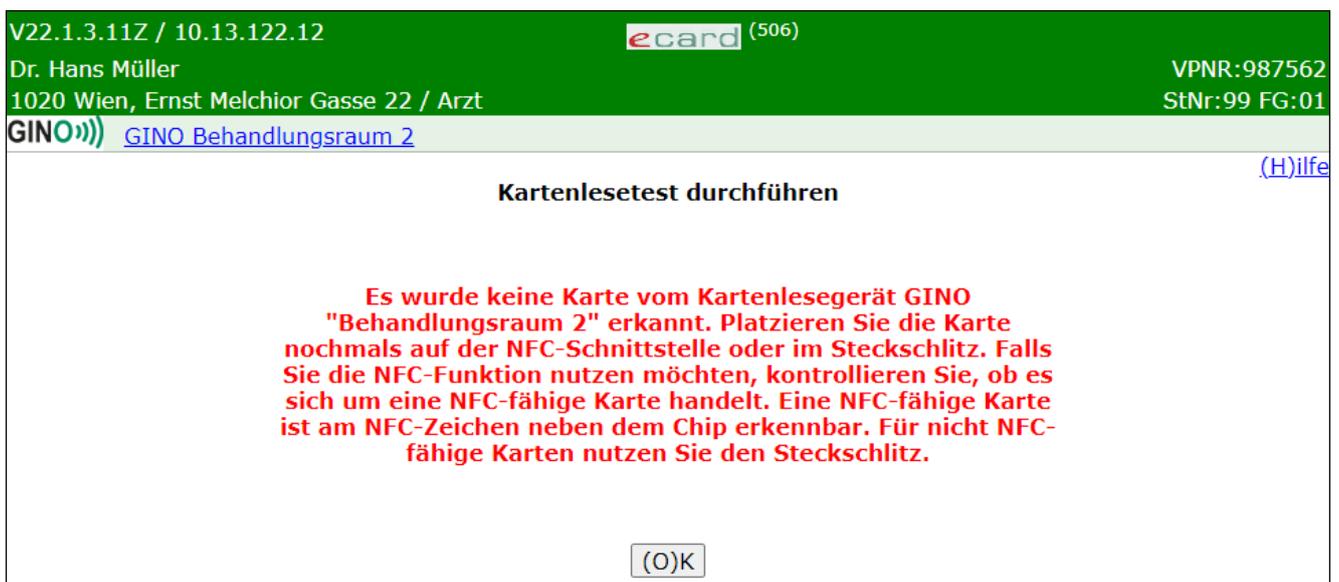


Abbildung 66: Fehler beim Kartenlesetest (Gültigkeit) - Maske 506

Führen Sie die vorgeschlagenen Anweisungen durch:

- Bei Verwendung des Steckschlitzes stecken Sie die Karte nochmals (richtig) in den Steckschlitz.
- Bei Verwendung der NFC-Funktion kontrollieren Sie, ob es sich um eine NFC-fähige Karte handelt. Ob die e-card oder Admin-Karte NFC-fähig ist, erkennen Sie am NFC-Zeichen neben dem Chip.

Mit **[(O)k]** gelangen Sie wieder zur Auswahlseite der Kartenlesegeräte und können einen weiteren Kartenlesetest durchführen.

Konnte zwar eine e-card oder Admin-Karte erkannt, diese jedoch nicht erfolgreich gelesen werden, wird eine entsprechende Fehlermeldung angezeigt.

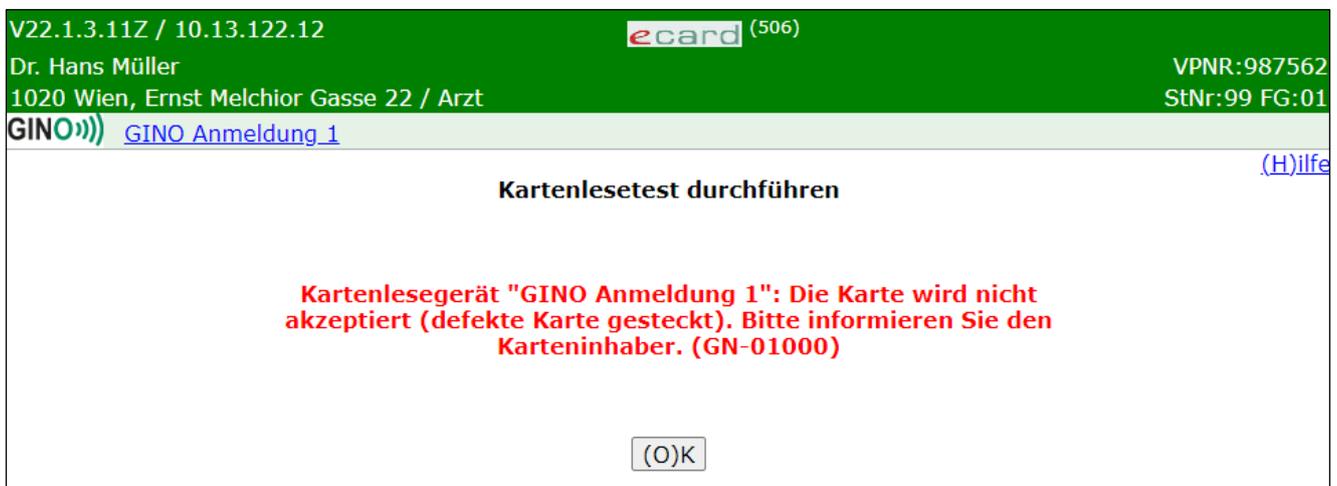


Abbildung 67 Fehler beim Kartenlesetest – Maske 506

Mit **[Ok]** gelangen Sie wieder zur Auswahlseite der Kartenlesegeräte und können einen weiteren Kartenlesetest durchführen.

16.3.1 Erreichbarkeitstest für Attachment Transfer Service (ATS) durchführen

Direkt nach Auswahl des Menüpunktes **[Erreichbarkeitstest für (A)ttachment Transfer Service (ATS) durchführen]** wird überprüft, ob die GINS-Netzwerkkomponente für das Attachment Transfer Service (ATS) erreichbar ist. Dies ist Voraussetzung für die erfolgreiche Anlagen-Übermittlung in Anwendungen, die das ATS verwenden, z.B. das *Formularübermittlungsservice (FUS)*. Mit diesem Erreichbarkeitstest kann z.B. der IT-Betreuer die Richtigkeit der Konfiguration überprüfen.

Mit **[Zurück zum Startmenü]** gelangen Sie wieder zum Startmenü.



Abbildung 68: Systemdiagnose – Maske 500

Nachdem der Test durchgeführt worden ist, erscheint eine Gutmeldung bzw. eine Warnmeldung. Wenn das ATS erreichbar ist (und somit eine erfolgreiche Anlagen-Übermittlung möglich ist), wird folgende Gutmeldung angezeigt:



Abbildung 69: Erreichbarkeitstest ATS Gutmeldung – Maske 511

Mit **[OK]** gelangen Sie wieder in die Systemdiagnose und beenden den Dialog.

Wenn das ATS nicht erreichbar ist (und somit eine erfolgreiche Anlagen-Übermittlung nicht möglich wäre) wird folgende Warnmeldung angezeigt:



Abbildung 70: Erreichbarkeitstest ATS Warnmeldung – Maske 511

Mit **[OK]** gelangen Sie wieder in die Systemdiagnose und beenden den Dialog.

16.4 GINO konfigurieren

Ausgehend aus jedem Dialog, in dem Ihnen oben im Dialog die Zeile „GINO“ angezeigt wird, gelangen Sie in das Konfigurations-Menü des GINO, indem Sie auf den blau unterlegten Link klicken.

V22.1.3.1Z / 84.38.126.36 ecard (005)
Dr. Isabellâ Dôrfgasteiner Sên. VPNR:135679
7000 Eisenstadt, Josef Haydnngasse 32 / Arzt StNr:97 FG:01
GINO))) [GINO_030038 / 10.134.246.38](#)
08.03.2022 (H)ilfe

Dialog aufbauen

Sie sind angemeldet als: **Frau Dr. Isabellâ Dôrfgasteiner Sên.**
Standort: **7000 Eisenstadt, Josef Haydnngasse 32**
Tätigkeitsbereich: **Arzt**
Admin-Kartenummer: **255**

Voreingestelltes Fachgebiet:

Letzte Dialoganmeldung: **erfolgreich** am **28.02.2022** um **14:28**
Fehlgeschlagene Anmeldungen seit dem letzten Dialog: **0**
Fehlgeschlagene PIN-Eingabeversuche seit dem letzten Dialog: **0**

(OK)

Abbildung 71: Status und Voreinstellungen – Maske 005

Über das Start-Menü und die Übersichtsseite mit den verfügbaren Kartenlesegeräten gelangen Sie ebenfalls auf die Anmeldemaske des GINO.

GINO))) ecard SV

Benutzername
Bitte Benutzernamen eingeben

Passwort
Bitte Passwort eingeben.

ANMELDEN

powered by **RISE** Research Industrial Systems Engineering

Abbildung 72: GINO - Anmeldemaske

Der Benutzername lautet `admin`. Das Passwort ist für jeden GINO individuell und ist auf dem Gerätelabel des GINO (auf der Geräte-Unterseite) aufgedruckt.



Weitere Informationen zu relevanten Konfigurationsmöglichkeiten sind in der technischen Beschreibung für IT-Dienstleister enthalten.

Unter www.chipkarte.at/GINOGUI ist die Web-Oberfläche für die Wartung und Konfiguration des GINO erklärt.

Folgende Konfigurationen sind möglich:

- Netzwerk-Konfigurationen vornehmen,
- für den GINO IP-Adressen zuordnen,
- den GINO in Gruppen verwalten,
- ggf. Firmware-Updates am GINO installieren
- sowie aus Diagnose- und Log-Files Informationen zur Fehlerbehebung gewinnen.

17. Anhang

17.1 Fehlermeldungen

V18.1.2/129.10.12.110 **e-card** KONV (036) VPNR:010001
Dr. Anton Breitenegger StNr:99, FG:07, BF:RF
9800 Spittal, Turneggerstr. 12 / Arzt
13.07.2018 [\(H\)ilfe](#)

Behandlungsfall durchführen

Für den Patienten kann derzeit kein gültiger KV-Anspruch festgestellt werden. (ZS-00007)

Fam.name: **Herr Desperádó**
Vorname: **Dr. Carlós**
SV-Nummer: **9990030364**, Geburtsdatum: **03.03.1964**

KV-Träger: **automatisch ermitteln**
Fachgebiet: **Allgemeinmediziner**
Behandlungsfall: **Regelfall**

(O)K

(ZS-00007)

Fehlernummer

Abbildung 73: Fehlermeldung

Im Falle einer Fehlermeldung, deren Bedeutung nicht klar ist, notieren Sie sich bitte die Fehlernummer (z.B. ZS-00007) und wenden Sie sich an die e-card Serviceline.

17.2 Glossar - Allgemeine Begriffe

Begriff	Erklärung
Abrechnungsgarantie	Eine nach den jeweiligen Rechtsnormen festgelegte Zusage, dass eine Leistung unter bestimmten Umständen (mit einem KV-Träger) verrechnet werden kann. Diese besteht bei Verwendung der e-card, wenn eine Konsultation ohne Rücksicht auf das Resultat der Anspruchsprüfung bei Vorlage der sonstigen Voraussetzungen vom Vertragspartner abgerechnet werden kann.
Abrechnungsperiode	Kalenderzeitraum, für den abrechnungsrelevante Sachverhalte gemeinsam betrachtet bzw. abgerechnet werden. Die Abrechnungsperiode wird zwischen dem KV-Träger und dem Vertragspartner in einem Vertrag geregelt. Dauer entweder ein Monat oder ein Quartal.
Abstimmungsdaten	Für eine Abrechnungsperiode für einen bestimmten verrechnungs- oder leistungszuständigen KV-Träger gesammelte und genehmigte Konsultationsdaten. Sie dienen dem Versicherungsträger zur Überprüfung der Abrechnungsdaten bzw. für die Erstellung der Vorschreibung des Behandlungsbeitrages.
Admin-Karte (früher: Ordinationskarte)	Die Admin-Karte dient gemeinsam mit der PIN dazu, Sie gegenüber dem e-card System als Vertragspartner der Sozialversicherung zu identifizieren. Weiters können Sie die Admin-Karte unter Beachtung des Limits für Konsultationen ohne e-card immer dann benutzen, wenn die e-card des Patienten nicht verfügbar ist. Ohne Admin-Karte können Sie nicht auf das e-card-System zugreifen!
Admin-Kartenummer (früher: Ordinationskartenummer)	Eindeutige Nummer einer Admin-Karte. Sie setzt sich aus der Vertragspartnernummer und der Kartenfolgenummer zusammen.
Anspruchsbeleg	Grundsätzlich wird der KV-Anspruch durch eine Abfrage am e-card Server festgestellt. In Einzelfällen kann durch den leistungszuständigen Krankenversicherungsträger ein Papierbeleg ausgestellt werden, um dem Vertragspartner eine Abrechnung zu ermöglichen.
Anspruchsberechtigter	Person, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Anspruch auf Versicherungsleistungen aus der Krankenversicherung hat.
Anspruchsnachweis	e-card oder Anspruchsbeleg eines KV-Trägers, der den Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung dokumentiert.
Arzneispezialität	Eine Arzneispezialität ist ein Arzneimittel, das im Voraus stets in gleicher Zusammensetzung hergestellt und unter der gleichen Bezeichnung in einer zur Abgabe an den Verbraucher oder Anwender bestimmten Form in Verkehr gebracht wird.

Begriff	Erklärung
	(Quelle: Arzneimittelgesetz)
Arzt-EDV	Externes EDV-System einer Ordination zur Verwaltung und Abrechnung des Ordinationsbetriebes.
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATC-Code	Der Anatomisch-therapeutisch-chemische Code ist eine von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebene internationale Klassifikation für Arzneistoffe.
Ärztemuster	Ärztemuster sind Arzneispezialitäten, die dem Arzt vom Zulassungsinhaber (Pharmazeutischer Unternehmer) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
Basis-Service	<p>Das Basis-Service des Dienstes GIN-Zugangsnetz umfasst Folgendes:</p> <p>Erreichbarkeit der e-card Serviceline bei technischen Fragen/Problemen, welche die e-card Infrastruktur betreffen.</p> <p>Wartung und gegebenenfalls Austausch der e-card Infrastruktur vor Ort beim SV-Vertragspartner.</p> <p>Wartung und gegebenenfalls vor Ort Einsatz bei Problemen des GIN-Zugangsnetzes.</p>
Benutzer	Sammelbegriff für die Benutzer des e-card Systems, wie z.B. Ordinationshilfen, Ärzte, Mitarbeiter der KV-Träger, Techniker, Versicherte, etc.
Bewilligungsanfrage	Anfrage eines Vertragspartners (mit Rezepturrecht) auf Erteilung einer ärztlichen Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst des KV-Trägers für die Verschreibung einer bewilligungspflichtigen Arzneispezialität.
Bewilligungsvorrat	Vorrat an bereits bewilligten Arzneimitteln, die für einen bestimmten Patienten, ohne neuerliche Bewilligungsanfrage, für das Ausstellen von Folgeverordnungen abgebucht werden können. Solche Vorräte können durch Langzeitbewilligung(en) oder durch Bewilligung(en) von in (Spitals)Entlassungsbriefen genannten Arzneimitteln (Therapievorschlägen) entstehen.
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
CCS	<p>Connectivity Check Service</p> <p>Mit diesem Service wird überprüft, ob Ihr Netzwerk und Ihre Software die Bedingungen für die Umstellung auf das GINS erfüllen.</p> <p>Weitere Informationen: www.chipkarte.at/GINS und www.chipkarte.at/ccsviawebgui</p>

Begriff	Erklärung
Dialog	Bezeichnet den Zeitraum zwischen Anmeldung und Abmeldung am e-card System.
Dosierung	Darunter ist jene Dosis einer Arzneyspezialität zu verstehen, die im Rahmen einer Therapie zugeführt wird.
Download	Übertragen von Daten oder Programmen von einem übergeordneten System (Hintergrundsystem, Host) an ein untergeordnetes System.
e-card Server	Zentrales EDV-System beim Betreiber zur Verwaltung und Überprüfung der Ansprüche und Konsultationen.
e-card Serviceline	<p>Die e-card Serviceline stellt das zentrale Bindeglied zwischen Versicherten, Ordinationen, Gesundheitsdiensteanbietern, KV-Träger Servicecenter, KV-Träger eigenen Einrichtungen und dem Betrieb des e-card Systems dar.</p> <p>Die Nummer der e-card Serviceline entnehmen Sie entweder der Vorderseite der e-card oder der Rückseite der Admin-Karte.</p>
e-card System	Das e-card System besteht aus Konsultationssystem und Kartensystem.
e-Government	Bereich der Vollziehung staatlicher Aufgaben und der Kontakte der Behörden mit den BürgerInnen auf elektronischem Weg.
Einnahmesequenz	Die Einnahmesequenz gibt die Häufigkeit der Einnahme einer Arzneyspezialität an. Die Einnahmesequenz kann auch Einnahmepausen enthalten.
EKVK	Europäische Krankenversicherungskarte
Elektive Operation	<p>Chirurgischer Eingriff, der nicht wirklich dringend notwendig ist (Wahloperation) bzw. dessen Zeitpunkt man fast frei wählen kann.</p> <p>Im Gegensatz dazu müssen Notoperationen sofort, dringliche Operationen binnen 24 Stunden durchgeführt werden.</p>
ELGA	<p>Elektronische Gesundheitsakte</p> <p>ELGA ist ein Informationssystem, das sektorenübergreifend allen berechtigten ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern und ELGA-Teilnehmern ELGA-Gesundheitsdaten im Sinne des §2 Z. 9 und 10 [ELGA-Gesetz] in elektronischer Form orts- und zeitunabhängig zur Verfügung stellt.</p>
Ersatzanbindung	→ Standard- und Ersatzanbindung
Ersatzkarte	Bei Verlust oder Defekt der e-card oder der Admin-Karte können diese nachbestellt und ersetzt werden.
Erstattungskodex	Der Erstattungskodex des Dachverbandes ist ein Verzeichnis für die Abgabe von Arzneyspezialitäten auf Rechnung der Sozialversicherungsträger. Darin sind jene in Österreich

Begriff	Erklärung
	<p>zugelassenen, erstattungsfähigen und gesichert lieferbaren Arzneyspezialitäten aufgenommen, bei denen eine therapeutische Wirkung und ein Nutzen für Patienten im Sinn der Ziele der Krankenbehandlung (§ 133 Abs 2 ASVG) anzunehmen ist. Im Erstattungskodex ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen die angeführten Arzneyspezialitäten auf Rechnung der Sozialversicherungsträger abgegeben werden dürfen.</p>
Erstkonsultation	<p>Erste Inanspruchnahme eines Vertragspartners eines bestimmten Fachgebietes durch einen Anspruchsberechtigten eines bestimmten KV-Trägers im Abrechnungszeitraum.</p>
exportieren	<p>Um Daten zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen zu können, müssen diese an einem anderen Ort außerhalb der Applikation (z.B. externes Laufwerk, USB-Stick, usw.) archiviert werden, da diese Daten sonst nach dem Übermitteln nicht mehr zur Verfügung stehen.</p>
Fachgebietsgruppe	<p>Vom Krankenversicherungsträger abhängige Gruppierung der Fachgebiete (Zahnbehandler, allgemeine Fachärzte).</p>
Fachgebietsgruppenlimit	<p>Die Anzahl der Erstkonsultationen für eine Fachgebietsgruppe, die ein Anspruchsberechtigter in einer Prüfperiode „verbrauchen“ darf. Das Fachgebietsgruppenlimit wird von jedem Krankenversicherungsträger für jede Fachgebietsgruppe gesondert festgesetzt.</p>
Fachgebietslimit	<p>Die Anzahl der Erstkonsultationen für ein Fachgebiet, die ein Anspruchsberechtigter in einer Prüfperiode „verbrauchen“ darf. Das Fachgebietslimit wird von jedem Krankenversicherungsträger für jedes Fachgebiet gesondert festgesetzt.</p>
Folgekonsultation	<p>Ab der zweiten Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch denselben Anspruchsberechtigten • bei demselben Vertragspartner • in derselben Prüfperiode • aus demselben Behandlungsfall • bei demselben Krankenversicherungsträger • in demselben Fachgebiet <p>spricht man von einer Folgekonsultation.</p>
Folgeverordnung	<p>Eine Folgeverordnung dient der Therapiefortsetzung. Hierbei wird dem Patienten ein Arzneimittel verordnet, das ihm bereits in der Vorperiode verordnet wurde, um seine Therapie weiterzuführen; im Unterschied zur erstmaligen Verordnung eines Arzneimittels zum Therapiebeginn (= Erstverordnung).</p>

Begriff	Erklärung
Geldleistungsberechtigter	Versicherte der SVS-GW werden, abhängig vom Einkommen oder deren Erklärung, in Geldleistungs- und Sachleistungsberechtigte eingeteilt. Geldleistungsberechtigte müssen alle Ärzte als Privatpatienten aufsuchen und haben die Möglichkeit, die saldierten Honorarnoten an die SVS-GW zu übermitteln.
Genehmigungsanfrage	Dabei handelt es sich um eine Anfrage des Vertragspartners, ob die Behandlung des Patienten mit den angegebenen Parametern: <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet • Behandlungsfall • KV-Träger auf Kosten der Sozialversicherung möglich ist.
Gruppenpraxis	Zusammenschluss mehrerer Ärzte zu einem Vertragspartner mit einer einzigen Vertragspartnernummer.
GINO	GesundheitsInformationsNetzOnline Das Kartenlesegerät im e-card System, das das kontaktlose (NFC) und kontaktbehafete (Karte stecken) Auslesen von e-cards und Admin-Karten ermöglicht.
GINS	GIN-Service bzw. GesundheitsInformationsNetz-Service Dieser Begriff beschreibt die Nutzung der e-card Services direkt im e-card Rechenzentrum.
Gültige e-card	Eine e-card ist gültig, wenn sie elektronisch angesprochen werden kann und nicht gesperrt ist.
Hausapothekeführender Arzt	Arzt der gemäß § 29 ApoG die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke besitzt.
Hausbesuch	Bezeichnung für die Betreuung eines Patienten in dessen Wohnräumlichkeiten (auch Heimbewohner).
HBHM	Tätigkeitsbereich „Heilbehelfe und Hilfsmittel“
HLLF	Tätigkeitsbereich „Hilfs- Liefer- Leihfirma“
Identity Provider	Ein Identity Provider („Identitätsanbieter“) stellt digitale Identitäten aus und bestätigt diese. Identity Provider bestätigen gegenüber einem Serviceanbieter („Dienstleister“) die Identität des Auftraggebers, sofern sich dieser zuvor beim Identity Provider authentifiziert hat.
Initialisierung	Laden der festen und personenunabhängigen Daten der Anwendung.
Kartenlesegerät	Gerät, mit dem Daten von einer Karte (z.B e-card) gelesen werden können.

Begriff	Erklärung
Kennung	Die alphanumerische fünfstellige Kennung stellt neben der SV-Nummer den zweiten Teil der Protokollnummer dar.
Konsultation	→ Erstkonsultation oder → Folgekonsultation. Inanspruchnahme eines Vertragspartners durch einen Anspruchsberechtigten.
Konsultationsrecht	Das Konsultationsrecht ist das Recht (eines Vertragspartners), einen Anspruchsberechtigten im Rahmen des e-card Systems zu betreuen. Es stellt im e-card System einen bestimmten Vertragstyp dar. Vertragspartner, die entweder einen kurativen oder einen VU-Vertrag mit mindestens einem KV-Träger haben, besitzen in den meisten Fällen ein Konsultations- und Rezeptrecht.
Kontakt	Faktische (nicht rechtliche) Beziehung zwischen Vertragspartner und Anspruchsberechtigten (z.B. in Form der Krankenbehandlung) im e-card System.
Korrekturfälle	Konsultation stornieren, Storno zurücksetzen, Konsultation ändern.
Krankenfürsorgeanstalt	Krankenfürsorgeanstalten (KFA) sind dienstrechtliche Einrichtungen für Dienstnehmer (Beamte, Vertragsbedienstete) einiger Länder und Gemeinden (z.B. Wien, Baden, Tirol, Salzburg, Graz, Villach, usw.) außerhalb des österreichischen Sozialversicherungssystems, die im Wesentlichen dieselbe Funktion haben wie Sozialversicherungs-Krankenkassen. Einige KFA nehmen am e-card System teil, andere nicht. Die Versicherungszeiten bei KFA sind Zeiten einer Krankenversicherung nach dem Sozialversicherungsrecht weitgehend gleichgestellt.
Kurative Leistungen	Bezeichnung für ärztliche Leistungen, die im Rahmen eines „kurativen Vertrages“ zur Behandlung der Patienten erbracht werden (im Gegensatz zu Vorsorgeleistungen, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen).
KV-Anspruch	Ein KV-Anspruch ist die ermittelte Anspruchsberechtigung auf den Bezug einer Sach- bzw. Geldleistung aus der Krankenversicherung.
KV-Träger	Krankenversicherungsträger nimmt die Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung wahr. Dazu zählen die ÖGK (alle ÖGK-Dienststellen), BVAEB-EB, BVAEB-OEB, SVS-GW, SVS-LW sowie (technisch betrachtet, nicht rechtlich!) alle am e-card System teilnehmenden Krankenfürsorgeanstalten.
LAN-Kartenlesegerät (LAN-CCR)	Local Area Network-Kartenlesegerät

Begriff	Erklärung
Langzeitbewilligung	Mit der Langzeitbewilligung wird nicht nur die aktuell verschriebene Menge eines Arzneimittels bewilligt, sondern darüber hinaus der Bedarf von maximal zwölf weiteren Monaten. Dadurch entsteht ein Bewilligungsvorrat, weshalb bei den (maximal zwölf) Folgeverordnungen keine neuerliche Bewilligungsanfrage gestellt, sondern die Verordnung lediglich vom Bewilligungsvorrat abgebucht werden muss. Ist der Vorrat aufgebraucht, muss bei einer neuerlichen Verordnung wieder eine Bewilligungsanfrage übermittelt werden.
Leistungszuständiger KV-Träger des Anspruchsberechtigten	Das ist jener KV-Träger des Anspruchsberechtigten, der für eine mögliche Übernahme der Kosten für eine erbrachte Leistung zuständig ist. Die Zuordnung erfolgt auf Grund der Pflichtversicherung.
Mehrfachversicherung	Bezeichnung für das gleichzeitige Bestehen von mehreren Versicherungsverhältnissen bei einem oder mehreren Krankenversicherungsträgern.
Nachbringfrist	Frist in Kalendertagen, in welcher das Nachbringen der e-card und sämtliche Korrekturfälle nach dem Abrechnungszeitraum (Monat oder Quartal) durchgeführt werden können. Diese Fristen sind je KV-Träger verschieden und → dem Handbuch <i>HB Konsultationsverwaltung (KONV) Kapitel Nachbringfristen der einzelnen KV-Träger</i> zu entnehmen.
NAV	Jene Umsatzsteuer, die im Rahmen der Umsatzsteuerverrechnung nicht als Vorsteuer von der zu leistenden Umsatzsteuer abgezogen werden kann, sondern vom Betroffenen selbst zu tragen ist.
Online	Es kommt zu einer direkten Netzverbindung zum e-card Server. Der aktuelle Stand der Daten kann eingesehen und übertragen werden.
Online-Anspruchsprüfung	Jeder Online-Zugriff auf den e-card Server, bei dem die aktuellen Versicherungsdaten eines Patienten abgefragt werden.
OTC	<i>Over-the-counter</i> : Darunter ist die Abgabe von Arzneyspezialitäten, die nicht verschreibungspflichtig sind, zu verstehen.
OTC-AGES Liste	Die OTC-AGES Liste wurde erstellt von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) unter Mitarbeit der klinischen Pharmakologie des AKH-Wiens. Die Liste enthält kontrollierte wechselwirkungsrelevante OTC, welche im Zusammenhang von e-Medikation berücksichtigt werden.
Ordinations- oder Praxisgemeinschaft	Unabhängige Vertragspartner, die getrennt abrechnen und eigene Vertragspartner- und Standortnummern haben, jedoch gemeinsame Räumlichkeiten nutzen.

Begriff	Erklärung
ÖGARI	Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin
ÖGGH	Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie
Primärversorgungseinheit (PVE)	<p>Eine Primärversorgungseinheit ist eine durch verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit gemäß dem Versorgungskonzept nach außen, vor allem gegenüber der Bevölkerung im Einzugsgebiet, als Einheit auftretende Erstanlaufstelle im Gesundheitsversorgungssystem. Sie hat als solche Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Förderung von Gesundheit und • Prävention vor Krankheiten und • für eine umfassende Behandlung von Akuterkrankungen und chronischen Erkrankungen <p>zur Verfügung zu stellen sowie die für eine gesamtheitliche und kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren.</p>
Primärversorgungsnetzwerk (PVN)	Eine Primärversorgungseinheit, die als Netzwerk geführt wird, d.h. die Ärztinnen und Ärzte, die Gruppenpraxen und die anderen nichtärztlichen Gesundheits- bzw. Sozialberufe sind an mehreren Standorten eingerichtet, wird als Primärversorgungsnetzwerk bezeichnet.
Primärversorgungszentrum (PVZ)	Eine an einem (1) Standort eingerichtete Primärversorgungseinheit wird als Primärversorgungszentrum bezeichnet.
Protokollnummer	Als eindeutige Bezeichnung des gespeicherten Anamnesebefundes dient sie allgemein zur Identifizierung und zur Referenzierung des Befundes in der Abrechnung des Vertragspartners. Sie ist eine Kombination aus SV-Nummer des Patienten und Kennung, getrennt durch einen Schrägstrich.
Prüfperiode	<p>Eine Prüfperiode ist die Festlegung der Unterteilung eines Kalenderzeitraumes, für den der leistungsrechtliche Krankenversicherungsanspruch eines Anspruchsberechtigten vom leistungszuständigen Krankenversicherungsträger geprüft wird.</p> <p>Gültige Prüfperioden sind: M – Kalendermonat Q – Kalenderquartal</p>
Quartalsanspruch	Bei Mehrfachversicherung bei unterschiedlichen ÖGK-Dienststellen muss der Anspruchsberechtigte im Zuge der ersten Konsultation im Quartal innerhalb eines Fachgebiets einen der KV-Träger auswählen, der für das restliche Quartal für dieses Fachgebiet gültig sein soll. Will der Anspruchsberechtigte einen weiteren ÖGK-Anspruch im selben Fachgebiet nutzen, muss er sich diesen für

Begriff	Erklärung
	das aktuelle Quartal vom entsprechenden KV-Träger genehmigen lassen.
QZK	Qualitätszertifikat Darmkrebsvorsorge ist ein Projekt, in dem Qualitätsstandards für die Koloskopie festgelegt wurden.
Rezeptrecht	<p>Das Rezeptrecht ist das Recht, auf Kosten eines KV-Trägers Heilmittel zu verschreiben und einschlägige Rezepte auszustellen. Es stellt im e-card System einen bestimmten Vertragstyp dar.</p> <p>Vertragspartner im Sinne des e-card Systems, die ausschließlich eine Rezeptbewilligung, also ein Rezeptrecht haben (Krankenanstalten oder Wahlärzte mit Rezeptrecht), dürfen Kassenrezepte ausstellen.</p> <p>Vertragspartner, die entweder einen kurativen oder einen VU-Vertrag mit mindestens einem KV-Träger haben, besitzen in den meisten Fällen ein Konsultations- und Rezeptrecht.</p>
Schnittstelle	Dies ist die Bezeichnung für eine logische Einheit, über die verschiedene Softwarekomponenten miteinander kommunizieren.
Serviceanbieter	Ein Serviceanbieter bietet einem Auftraggeber (Vertragspartner) elektronisch Dienste an und erfüllt diese. Er vertraut dabei auf die Identitätsbestätigung des e-card Systems (Identity Provider).
Signatur	Oft auch elektronische Unterschrift genannt und wird zur Feststellung der Authentizität von elektronisch übermittelten Nachrichten oder elektronischen Dokumenten verwendet. D.h. mittels der digitalen Signatur kann sowohl die Unverfälschtheit einer Nachricht als auch der Unterzeichner des gesendeten Dokumentes verifiziert werden. Zur Verschlüsselung der digitalen Signatur dient ein asymmetrischer kryptografischer Algorithmus.
Standard- und Ersatzanbindung	<p><i>Standard-Anbindung:</i></p> <p>Die Standardanbindung erfolgt mittels Breitband-Technologie. Die Nominalbandbreite der Standardanbindung beträgt mindestens 4 MBit/s vom Netzbetreiber (Download) und 896 kBit/s zum Netzbetreiber (Upload).</p> <p>Der GIN-Zugangsnetz-Provider konfiguriert die Datenanbindung so, dass sie eine geschlossene, vom Internet und anderen Netzen völlig getrennte Datenanbindung darstellt.</p> <p><i>Ersatz-Anbindung:</i></p> <p>Der GIN-Zugangsnetz-Provider ist berechtigt/verpflichtet, dem SV-Partner bei Nicht-Verfügbarkeit einer Standardanbindung – d.h. technisch nicht möglich und/oder wirtschaftlich nicht vertretbar – eine Ersatzanbindung mittels Standleitung oder Mobilfunktechnologie herzustellen.</p>

Begriff	Erklärung
	Dem SV-Partner wird unabhängig von der Verbindungsdauer das gleiche Teilnahmeentgelt verrechnet, wie bei einer Standardanbindung beim selben Provider.
Standortnummer (früher: Ordinationsnummer)	Zweistellige Nummer zur eindeutigen Unterscheidung von Ordinationen bzw. Standorten eines Vertragspartners.
Suchtgift	Diese Kennzeichnung tragen Arzneyspezialitäten, welche ohne Einschränkung den strengen Abgabebestimmungen für Suchtgifte unterliegen. Als Suchtgifte gelten Stoffe und Zubereitungen nach § 2 Suchtmittelgesetz.
SV-Beleg	Papierformular zur Unterstützung des e-card Systems z.B. in Form eines Verrechnungsbelegs, Anspruchsbelegs, Überweisungsbelegs etc.
SV-Nummer	Eine SV-Nummer (Sozialversicherungsnummer, auch VSNR abgekürzt) ist eine 10-stellige Zahl, die aus einer 3-stelligen Laufnummer, einer Prüfziffer und dem Geburtsdatum (in der Form TTMMJJ) besteht. Falls das genaue Geburtsdatum nicht bekannt ist oder an einem Kalendertag die Laufnummern aufgebraucht sind, wird der Geburtsmonat mit 13, 14, 15... ersetzt. Die Versicherungsnummer dient zur Identifikation eines Menschen und sagt nichts über seine sozialversicherungsrechtliche Stellung aus.
Tätigkeitsbereich	Der Tätigkeitsbereich ist jene Rolle, mit der der Vertragspartner gegenüber der Sozialversicherung auftritt. Der einem Vertragspartner zugeordnete Tätigkeitsbereich richtet sich nach dessen Fachgebiet(en) bzw. Verträgen. Ein Vertragspartner kann einen oder mehrere Tätigkeitsbereiche besitzen.
Token	Ein elektronischer Schlüssel, der die Authentifikation und Identifikation des Vertragspartners gegenüber Dritten bestätigt.
TRANSPORT	Tätigkeitsbereich „Rettungsdienste, Beförderungsgewerbe“
UID Nummer	Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist eine eindeutige EU-weite Kennzeichnung eines Umsatzsteuerpflichtigen. Sie dient innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zur Abrechnung der Umsatzsteuer durch die Finanzämter.
UV-Träger	Unfallversicherungsträger nimmt die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung wahr. Dazu zählen AUVA, SVS und BVAEB.
Wahlbehandler	Ein Wahlbehandler im e-card System besitzt keine für eine e-card Konsultation relevanten Verträge mit einem Krankenversicherungsträger und darf e-card Applikationen nur eingeschränkt verwenden. Wahlbehandler können u.a. das Formularübertragungsservice (FUS) verwenden oder das e-card System als ELGA Zugang

Begriff	Erklärung
	nutzen. Eine Verwendung der Konsultationsverwaltung ist ihnen nicht erlaubt.
Verordnung	Die Verschreibung eines Heilmittels, Heilbehelfs, Hilfsmittels und anderer Leistungen innerhalb einer Bewilligungsanfrage.
Verrechnungszuständiger KV-Träger des Vertragspartners	Jener KV-Träger, mit dem der Vertragspartner die für den Anspruchsberechtigten erbrachte Leistung abrechnet.
Versichertendatenabfrage Service	Diese Applikation des e-card Systems informiert über Personen- und Anspruchsdaten der Versicherten.
Vertragseinrichtung	Alle Institutionen, mit denen ein Vertrag über die Erbringung von Leistungen auf Rechnung des KV-Trägers besteht.
Vertragspartnernummer	Die Vertragspartnernummer ist die eindeutige Identifikation eines Vertragspartners.
Zugangsnetz-Provider	Unternehmen, das die physikalische Verbindung zum GIN herstellt.
Zusatzkarte	Das sind Admin-Karten, die über die Grundausstattung hinaus separat beim KV-Träger angefordert werden müssen.

17.3 Liste der SV-Träger

17.3.1 Liste der KV-Träger

Code	Kurztext	Langtext
11	ÖGK (bzw. ÖGK-W)*	Österreichische Gesundheitskasse
12	ÖGK (bzw. ÖGK-N)*	Österreichische Gesundheitskasse
13	ÖGK (bzw. ÖGK-B)*	Österreichische Gesundheitskasse
14	ÖGK (bzw. ÖGK-O)*	Österreichische Gesundheitskasse
15	ÖGK (bzw. ÖGK-ST)*	Österreichische Gesundheitskasse
16	ÖGK (bzw. ÖGK-K)*	Österreichische Gesundheitskasse
17	ÖGK (bzw. ÖGK-S)*	Österreichische Gesundheitskasse
18	ÖGK (bzw. ÖGK-T)*	Österreichische Gesundheitskasse
19	ÖGK (bzw. ÖGK-V)*	Österreichische Gesundheitskasse
05	BVAEB-EB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahn Bergbau
07	BVAEB-OEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau - Öffentlich Bedienstete
40	SVS-GW	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - gewerbliche Wirtschaft
50	SVS-LW	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - Landwirtschaft
1A	KFAW	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
4A	MKFLINZ	Krankenfürsorge für die Beamten der Landeshauptstadt Linz (MKF)
4B	KFG	Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Gemeinden
4C	KFL	Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete
4D	KFOLE	OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge
4E	KFSTE	Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr
4F	KFWEL	Krankenfürsorge für die Beamten der Stadt Wels
5A	KFGRZ	Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz
6A	KFVIL	Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Stadt Villach
7A	KFSAL	Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten der Landeshauptstadt Salzburg
8B	KFTGB	Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten
8C	KFTLB	Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten
8D	KFTLL	Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landeslehrer

* Es wird immer nur ÖGK angezeigt bzw. angedruckt. Ausnahme: Bei Mitversicherungen oder Mehrfachversicherungen innerhalb der ÖGK kann der Anspruch gewählt werden. In diesen Fällen werden die Landesstellenkürzel angezeigt.

17.3.2 Liste der UV-Träger

Code	Kurztext	Langtext
03	SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen als Unfallversicherungsträger
08	AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
09	BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau Unfallversicherung

17.4 Liste der Fachgebiete

Nr.	Fachgebiet
01	Allgemeinmedizin
02	Anästhesiologie und Intensivmedizin
03	Augenheilkunde und Optometrie
04	Chirurgie
05	Haut- und Geschlechtskrankheiten
06	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
07	Innere Medizin
08	Kinder- und Jugendheilkunde
09	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
10	Lungenkrankheiten
11	Neurologie und Psychiatrie
12	Orthopädie und orthopädische Chirurgie
13	Physikalische Medizin
14	Radiologie
15	Unfallchirurgie
16	Urologie
17	Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
18	Neurochirurgie
19	Neurologie
20	Psychiatrie
21	Plastische Chirurgie
22	Kinder- und Jugendchirurgie
23	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
24	Nuklearmedizin
26	Strahlentherapie - Radioonkologie
27	Zahnmedizin
28	Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
29	Immunologie
30	Kieferorthopädie
31	Innere Medizin und Kardiologie
32	Kinder- und Jugendpsychiatrie

Nr.	Fachgebiet
33	Histologie und Embryologie
34	Medizinische Biologie
35	Virologie
37	Arbeits- und Betriebsmedizin
38	Pharmakologie und Toxikologie
39	Medizinische Genetik
40	Hörgeräteakustik
42	Leihfirmen für Heilbehelfe und Hilfsmittel
44	Innere Medizin und Pneumologie
45	Orthopädie und Traumatologie
49	Sonstige, nicht kurative Leistungserbringung
50	Medizinische und Chemische Labordiagnostik
51	Labor, EEG
52	Labor, zytodiagnostisch
53	Pathologie und Histologie
55	Hyg. u. Mikrob. bzw. mikrob.serolog.Labordia.
59	Hausapotheke
60	Öffentliche Apotheke
61	Bandagist:innen
63	Physiotherapie
65	Rettungsdienste, Beförd.gew. Krankentransport
66	Logopädie
67	Augen-/Kontaktlinsen Optik
68	Orthopädienschuhherstellung
69	Orthopädietechnik (inkl.Prothesenherstellung)
72	Psychotherapie
73	Klinische Psychologie
75	Ergotherapie
80	Bettenführende Krankenanstalten
81	Ambulanzen bettenführender Krankenanstalten
84	CT, MR und sonst. bildgeb. techn. Leistungen
85	Ambulatorium (ausg. ZMK, phys. Med, CT u. MR)

Nr.	Fachgebiet
86	Ambulat. für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
87	Pflegeheim, Pensionistenheim
88	Stationäre Rehabilitationseinrichtungen
89	Ambulante Rehabilitationseinrichtungen
90	Kurheim, Genesungsheim, sonstige Heime
91	Selbst. Ambulatorium f. physikalische Medizin
96	Selbst. Ambulatorium für Kieferorthopädie
99	Sonstige Leistungserbringung

17.5 Liste wichtiger Staatencodes

17.5.1 Staaten mit zweistelligem Code

Abkürzung	Bezeichnung
BE	Belgien
BG	Bulgarien
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
FI	Finnland
FR	Frankreich
GR	Griechenland
IE	Irland
IS	Island
IT	Italien
HR	Kroatien
LV	Lettland
LI	Liechtenstein
LT	Litauen
LU	Luxemburg
MT	Malta
MK	Nordmazedonien
ME	Montenegro
NL	Niederlande
NO	Norwegen
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SE	Schweden
CH	Schweiz
RS	Serbien
SK	Slowakei

Abkürzung	Bezeichnung
SI	Slowenien
ES	Spanien
CZ	Tschechien
HU	Ungarn
GB	Großbritannien
CY	Zypern
AA	Anderer

17.5.2 Staaten mit dreistelligem Code

Abkürzung	Bezeichnung
AFG	Afghanistan
EGY	Ägypten
ALB	Albanien
DZA	Algerien
VIR	Amerik. Jungferninseln
ASM	Amerik. Samoa
AND	Andorra
AGO	Angola
AIA	Anguilla
ATA	Antarktis
ATG	Antigua und Barbuda
GNQ	Äquatorialguinea
ARG	Argentinien
ARM	Armenien
ABW	Aruba
AZE	Aserbaidshan
ETH	Äthiopien
AUS	Australien
BHS	Bahamas
BHR	Bahrain
BGD	Bangladesch
BRB	Barbados

Abkürzung	Bezeichnung
BLR	Belarus (Weißrussland)
BEL	Belgien
BLZ	Belize
BEN	Benin
BMU	Bermuda
BTN	Bhutan
BOL	Bolivien
BIH	Bosnien und Herzegowina
BWA	Botsuana
BVT	Bouvetinseln
VGB	Br. Jungferninseln
IOT	Br. Territ./Ind. Ozean
BRA	Brasilien
BRN	Brunei
BGR	Bulgarien
BFA	Burkina Faso
BDI	Burundi
CHL	Chile
CHN	China
COK	Cookinseln
CRI	Costa Rica
CIV	Elfenbeinküste
DNK	Dänemark
DEU	Deutschland
DMA	Dominica
DOM	Dominikanische Republik
DJI	Dschibuti
ECU	Ecuador
SLV	El Salvador
ERI	Eritrea
EST	Estland
FLK	Falklandinseln (zu GB)

Abkürzung	Bezeichnung
FRO	Färöer
FJI	Fidschi
FIN	Finnland
ATF	Fr. Südgeb.
FRA	Frankreich
GUF	Französisch-Guayana
PYF	Französisch-Polynesien
GAB	Gabun
GMB	Gambia
GEO	Georgien
GHA	Ghana
GIB	Gibraltar
GRD	Grenada
GRC	Griechenland
GRL	Grönland (zu Dänemark)
GBR	Großbritannien
GLP	Guadeloupe (zu Frankreich)
GUM	Guam (zu USA)
GTM	Guatemala
GIN	Guinea
GNB	Guinea-Bissau
GUY	Guyana
HTI	Haiti
HMD	Heard/McDonaldinseln
HND	Honduras
HKG	Hongkong
IND	Indien
IDN	Indonesien
IRQ	Irak
IRN	Iran
IRL	Irland
ISL	Island

Abkürzung	Bezeichnung
ISR	Israel
ITA	Italien
JAM	Jamaika
JPN	Japan
YEM	Jemen
JOR	Jordanien
CYM	Kaimaninseln
KHM	Kambodscha
CMR	Kamerun
CAN	Kanada
CPV	Kap Verde
KAZ	Kasachstan
QAT	Katar
KEN	Kenia
KGZ	Kirgisistan
KIR	Kiribati (Gilbert-Inseln)
UMI	Kl. Amerik. Überseeinseln
CCK	Kokosinseln
COL	Kolumbien
COM	Komoren
COG	Kongo (Brazzaville)
COD	Kongo (Kin)
PRK	Korea, Dem. VR
KOR	Korea, Rep.
XKS	Kosovo
HRV	Kroatien
CUB	Kuba
KWT	Kuwait
LAO	Laos
LSO	Lesotho
LVA	Lettland
LBN	Libanon

Abkürzung	Bezeichnung
LBR	Liberia
LBY	Libyen
LIE	Liechtenstein
LTU	Litauen
LUX	Luxemburg
MAC	Macau (zu Portugal)
MDG	Madagaskar
MWI	Malawi
MYS	Malaysia
MDV	Malediven
MLI	Mali
MLT	Malta
MNP	Marianen (zu USA)
MAR	Marokko
MHL	Marshallinseln
MTQ	Martinique (zu Frankreich)
MRT	Mauretanien
MUS	Mauritius
MYT	Mayotte
MEX	Mexiko
FSM	Mikronesien
MDA	Moldova
MCO	Monaco
MNG	Mongolei
MNE	Montenegro
MSR	Montserrat
MOZ	Mosambik
MMR	Myanmar
NAM	Namibia
NRU	Nauru
NPL	Nepal
NCL	Neukaledonien (zu F)

Abkürzung	Bezeichnung
NZL	Neuseeland
NIC	Nicaragua
NLD	Niederlande
ANT	Niederländische Antillen
NER	Niger
NGA	Nigeria
NIU	Niue
MKD	Nordmazedonien
NFK	Norfolkinseln
NOR	Norwegen
OMN	Oman
AUT	Österreich
TLS	Osttimor
PAK	Pakistan
PSE	Palästina/Westjordanland-Gaza
PLW	Palau
PAN	Panama
PNG	Papua-Neuguinea
PRY	Paraguay
PER	Peru
PHL	Philippinen
PCN	Pitcairn
POL	Polen
PRT	Portugal
PRI	Puerto Rico (zu USA)
REU	Reunion
RWA	Ruanda
ROU	Rumänien
RUS	Russische Föderation
SLB	Salomonen
ZMB	Sambia
WSM	Samoa

Abkürzung	Bezeichnung
SMR	San Marino
STP	Sao Tome und Principe
SAU	Saudi-Arabien
SWE	Schweden
CHE	Schweiz
SEN	Senegal
SRB	Serbien
SYC	Seychellen
SLE	Sierra Leone
ZWE	Simbabwe
SGP	Singapur
SVK	Slowakei
SVN	Slowenien
SOM	Somalia
ESP	Spanien
LKA	Sri Lanka
SHN	St. Helena
KNA	St. Kitts und Nevis
LCA	St. Lucia
SPM	St. Pierre
VCT	St. Vincent und Grenadinen
ZAF	Südafrika
SDN	Sudan
SSD	Südsudan
SUR	Suriname
SJM	Svalbard
SWZ	Swasiland
SYR	Syrien
TJK	Tadschikistan
TWN	Taiwan
TZA	Tansania
THA	Thailand

Abkürzung	Bezeichnung
TGO	Togo
TKL	Tokelau
TON	Tonga
TTO	Trinidad und Tobago
TCD	Tschad
CZE	Tschechien
TUN	Tunesien
TUR	Türkei
TKM	Turkmenistan
TCA	Turks/Caicosinseln
TUV	Tuvalu (Ellice-Inseln)
UGA	Uganda
UKR	Ukraine
HUN	Ungarn
URY	Uruguay
UZB	Usbekistan
VUT	Vanuatu (neue Hebriden)
VAT	Vatikanstadt
VEN	Venezuela
ARE	Vereinigte Arabische Emirate
USA	Vereinigte Staaten (USA)
VNM	Vietnam
WLF	Wallis/Futuna
CXR	Weihnachtsinsel
ESH	Westsahara
CAF	Zentralafrikanische Republik
CYP	Zypern

17.6 Daten des e-card Systems

17.6.1 e-card Kartendaten

Daten im Public-Bereich der e-card, die von Außen sichtbar und im Chip gespeichert sind:

- Versicherungsnummer Anspruchsberechtigter
- Kartenummer
- Familienname
- Vorname
- Titel vorne
- Titel hinten
- EKVK-Daten (→ siehe *Abbildung 2: Rückseite der e-card - EKVK*)

Daten im Public-Bereich der e-card, die unsichtbar im Chip gespeichert sind (diese Daten werden sichtbar, nachdem die e-card am Kartenlesegerät verwendet wurde):

- Geschlecht
- Geburtsdatum

17.6.2 Admin-Kartendaten

Admin-Kartendaten, die von Außen sichtbar und im Chip gespeichert sind:

- Vertragspartnernummer
- Kartenummer
- Familien- oder Unternehmensname
- Vorname
- Titel vorne
- Titel hinten

17.6.3 e-card Serverdaten

Patientendaten, die nach positiver Anspruchsabfrage zusätzlich bereitgestellt werden:

- Leistungszuständige(r) KV-Träger
Abhängig vom Anspruchsverhältnis des Patienten und/oder der Eingabe des Vertragspartners
- Versicherungsnummer des Hauptversicherten, von dem sich der Anspruch des Patienten ableitet
- Vorname des Hauptversicherten, von dem sich der Anspruch des Patienten ableitet
- Familienname des Hauptversicherten, von dem sich der Anspruch des Patienten ableitet
- Versichertenkategorie (z.B. 05 – Pensionist)
- Anspruchsart (Geld- oder Sachleistungsberechtigter (verschiedene Ausprägungen))

- Versichertenart (A- oder B-Versicherter der BVAEB-EB, BVAEB-OEB und KFA bzw. C- oder D-Versicherter der SVS-GW)
- Gebührenbefreiungen (Rezeptgebühren- und/oder Kostenanteilsbefreiung)

Konsultationsdaten, die nach positiver Anspruchsabfrage zusätzlich bereitgestellt werden:

- Konsultationsart (Erst- oder Folgekonsultation, mit/ohne e-card, nacherfasst, etc.)

Vertragspartner- und sonstige verrechnungsrelevante Daten, die den Konsultationsdaten zusätzlich zugeordnet werden:

- Vertragspartnernummer
- Fachgebiet
- Kartennummer
- Standortnummer(wichtig bei Zweitordinationen bzw. Zweitstandorten)
- Bearbeitungstagesdatum
- Behandlungstagesdatum
- Ursprünglich erfasster KV-Träger
- Behandlungsfall
- Identifikationsnummer der Konsultation
- Leistungszuständiger KV-Träger
- Verrechnungszuständiger KV-Träger
- Bezugsbereich (KU, VU)
- Bundeslandkurzbezeichnung
- Signatur e-card/Admin-Karte
- Signatur des e-card Servers

17.7 Tastenkombinationen (Shortcuts)

17.7.1 Shortcuts der web-basierten Oberfläche

Programm	Tastenkombination	Hinweis
Google Chrome	<Alt> + <Shortcut Key> nur bei Buchstaben d, e und f: <Alt> + <Shift> + <Shortcut Key>	Schaltflächen und Menü-Links werden durch Shortcuts direkt ausgeführt.
Microsoft Edge	<Alt> + <Shortcut Key>	Schaltflächen und Menü-Links werden durch Shortcuts direkt ausgeführt.
Mozilla Firefox	<Alt> + <Shift> + <Shortcut Key>	Schaltflächen und Menü-Links werden durch Shortcuts direkt ausgeführt.
Apple Safari	<Alt> + <Ctrl> + <Shortcut Key>	Schaltflächen und Menü-Links werden durch Shortcuts direkt ausgeführt.

17.7.2 Shortcuts für den Ausdruck der web-basierten Oberfläche

Betriebssystem	Tastenkombination	Hinweis
Microsoft Windows	deutschsprachige Tastatur: <Strg> + <P> englischsprachige Tastatur: <Ctrl> + <P>	Schaltflächen werden durch Shortcuts sofort ausgeführt. Alle anderen Bedienelemente wie z.B. Menü-Links werden nur selektiert und müssen mit <Enter> bestätigt werden.
OS X/macOS	<Cmd> + <P>	Funktioniert zum Selektieren von Schaltflächen (nicht für Menü-Links). Auswahl muss mit <Enter> bestätigt werden.

18. Kurzanleitung und Erste Hilfe für Ihre e-card Geräte

In der Kurzanleitung erhalten Sie in einer Darstellung eine Beschreibung der Bestandteile Ihrer e-card Ausstattung und deren Verbindungen untereinander. Es soll Ihnen dadurch eine Handhabe gegeben werden, Funktion und mögliche Fehlfunktion (rascher) erkennen zu können.

Die „Erste Hilfe für Ihre e-card Geräte“ soll Ihnen als Hilfestellung bei Stromausfall und im Fehlerfall des GINO, dem Kartenlesegerät dienen.

Kurzanleitung für den GINO)))

Der **GINO** (Gesundheits-Informationen-Netzwerk Online) vereint die Funktionen von GINA (Gesundheits-Informationen-Netzwerk-Adapter) und Kartenleser. NFC-fähige e-cards und Admin-Karten können an die NFC-Schnittstelle des GINO gehalten und so ausgelesen werden. NFC-fähige e-cards und Admin-Karten haben neben dem Chip das NFC-Symbol .



Steckschlitz mit Einführhilfe

Durch Stecken der e-card oder Admin-Karte können auch jene Karten ausgelesen werden, die nicht NFC-fähig sind.

3 LED-Lämpchen

NFC-Schnittstelle

Das GINO-Logo markiert, wo NFC-fähige e-cards und Admin-Karten ausgelesen werden können.

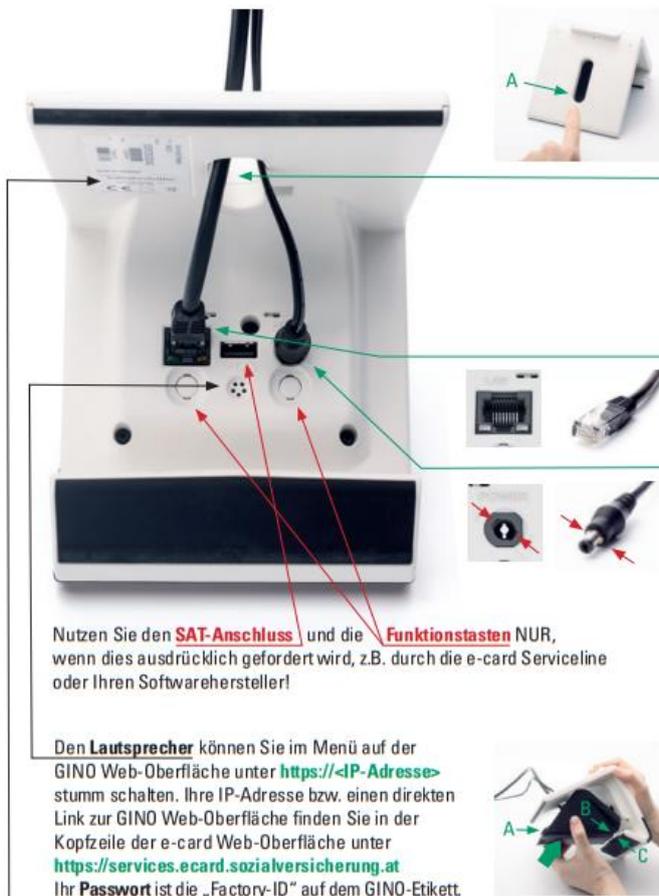
Kartenablage

Hier können zum bequemen Auslesen NFC-fähige e-cards oder Admin-Karten abgelegt werden. **ACHTUNG:** Keine Fremdkarten oder Gegenstände auf den GINO legen! Es könnten Schäden entstehen!

Display für Fehlermeldungen

STATUS	ANZEIGE	MASSNAHME
Falsches Kabel	Display: FALSCHES STROMKABEL	Bitte benutzen Sie das mitgelieferte Stromkabel.
Startvorgang	Das Display zeigt die aktuelle Sequenz des Startvorgangs an (Startsequenz 1-11).	Bitte warten Sie, bis der GINO betriebsbereit ist.
Fehler beim Start	Alle LEDs leuchten rot, das Display zeigt die letzte erfolgreiche Startsequenz an.	Kontaktieren Sie die e-card Serviceline unter 050 124 33 22 .
Betriebsbereit	LED links leuchtet grün.	–
Karte ist lesbar	LED rechts blinkt ein Mal orange.	–
Karte wird gelesen	LEDs links und Mitte leuchten grün.	–
Kartenlesevorgang erfolgreich	Alle LEDs blinken zwei Mal und leuchten dann 1 Sekunde grün. Bestätigungston.	Sie können die Karte von der NFC-Schnittstelle oder aus dem Steckschlitz entfernen.
Karte im Steckschlitz ist nicht lesbar bzw. zu viele Karten	LED rechts blinkt rot, solange die Karte gesteckt ist bzw. mehrere Karten auf der NFC-Schnittstelle liegen.	Überprüfen Sie, ob die Karte defekt ist oder nicht korrekt steckt bzw. entfernen Sie überflüssige Karten von der NFC-Schnittstelle.
Kartenlesefehler	Alle LEDs blinken drei Mal rot. Warnton.	Platzieren Sie die Karte nochmals auf der NFC-Schnittstelle oder im Steckschlitz.
Verbindungsfehler	Display: GINS NICHT ERREICHBAR	Kontaktieren Sie die e-card Serviceline.
Neue Admin-Karte	Display: NICHT AKTIVIERT TRANSPORT PIN	Geben Sie die PIN aus dem PIN/PUK-Brief ein. Danach können Sie eine neue PIN vergeben.
PIN-Fehler	Display: NOCH # PIN VERSUCHE	Geben Sie Ihre korrekte PIN ein.
Admin-Karte gesperrt	Display: GESPERRT – MIT PUK ENTPERREREN	Geben Sie den PUK aus dem PIN/PUK-Brief ein.
PUK-Fehler	Display: NOCH # PUK VERSUCHE	Geben Sie Ihren korrekten PUK ein.
PUK-Sperre	Display: PUK IST GESPERRT	Kontaktieren Sie die e-card Serviceline.
Störung	Alle LEDs blinken gleichzeitig orange, bis die Störung behoben ist. Warnton.	Kontaktieren Sie die e-card Serviceline bzw. Ihren Softwarehersteller.
Wartungsmodus	Die LEDs blinken nacheinander orange, das Display zeigt jeweils für 5 Sekunden: IP / Netmask / Gateway / letzter Fehler	Befolgen Sie die Anweisungen der e-card Serviceline bzw. Ihres Softwareherstellers.
Aktualisierungsvorgang	Display: FIRMWARE CHECK oder FIRMWARE UPDATE	Der GINO wird sich in Kürze selbstständig neu starten. Sie müssen nichts tun.

Inbetriebnahme des GINO)))



Nutzen Sie den **SAT-Anschluss** und die **Funktionstasten** NUR, wenn dies ausdrücklich gefordert wird, z.B. durch die e-card Serviceline oder Ihren Softwarehersteller!

Den **Lautsprecher** können Sie im Menü auf der GINO Web-Oberfläche unter <https://-IP-Adresse-> stumm schalten. Ihre IP-Adresse bzw. einen direkten Link zur GINO Web-Oberfläche finden Sie in der Kopfzeile der e-card Web-Oberfläche unter <https://services.ecard.sozialversicherung.at> Ihr **Passwort** ist die „Factory-ID“ auf dem GINO-Etikett.



Schritt 1

Falls die Kabelabdeckung montiert ist, entfernen Sie diese, indem Sie einen Finger in die ovale Aussparung stecken und auf den Schnappverschluss (A) drücken.

Schritt 2

Legen Sie den GINO so vor sich auf die Tischplatte, dass Sie die Unterseite sehen. Führen Sie beide Kabel vor dem Anstecken durch die ovale **Aussparung**, damit der GINO nicht auf den Kabeln steht und die Kabel nicht geknickt werden!

Schritt 3

Stecken Sie den **Netzwerkstecker** bis zum typischen Klick-Geräusch in die **LAN-Buchse**.



Schritt 4

Stecken Sie den **Netzstecker** so in die **POWER-Buchse**, dass die **Flügel** am Stecker in die passende **Aussparung** an der Buchse greifen. **Drehen** Sie den Stecker vorsichtig in Pfeilrichtung (Uhrzeigersinn) bis zum Einrasten, um das Kabel am Gehäuse zu fixieren.

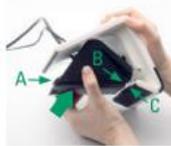


Schritt 5

Drehen Sie das Gerät um und verbinden Sie die Kabel mit einem Stromanschluss bzw. Ihrem Router.

Schritt 6

Sobald das linke LED-Lämpchen durchgehend grün leuchtet, ist der GINO einsatzbereit. Montieren Sie nun die Kabelabdeckung: setzen Sie die abgerundete Aussparung an der Kabelabdeckung (B) mittig an den vorderen Fuß des GINO (C). Drücken Sie die Abdeckung in Richtung GINO (Pfeil), sodass der Schnappverschluss (A) einrastet.



Sicherheitstipps:

- Der GINO muss auf einer **ebenen Fläche** stehen.
- Zwischen einem GINO und **anderen NFC-Lesegeräten** (anderer GINO, Bankomat-Kasse etc.) muss ein **Mindestabstand von 25 cm** eingehalten werden, um die korrekte Funktion der Geräte zu ermöglichen.
- Außer einer e-card oder Admin-Karte dürfen **keine Gegenstände auf dem GINO** abgelegt werden!

Läuft nach einem Stromausfall der Startvorgang nicht fehlerfrei:

- Trennen Sie den Router und den GINO von der Stromversorgung.
- Stecken Sie **zuerst den Router und 10 Minuten später den GINO** wieder an.

Wenn Sie den GINO nicht selbst reaktivieren können:

Kontaktieren Sie bitte die **e-card Serviceline unter 050 124 33 22** und halten Sie folgende Informationen bereit:

- Vertragspartnernummer (siehe Admin-Karte)
- Provider (z.B. A1, Magenta, Drei ...)
- Anzahl GINO
- Welche LEDs leuchten?
- MAC-Adresse und Seriennummer (siehe GINO Unterseite)
- Softwarehersteller und -produkt
- Fehlermeldungen am GINO-Display oder in der Benutzeroberfläche

Herausgeber und Verleger: Dachverband der Sozialversicherungsträger, 1031 Wien, Kundmangasse 21, www.sozialversicherung.at

Das aus vier abgestuften Bögen bestehende Kennzeichen für kontaktloses Auslesen ist ein Markenzeichen von EMVCO, LLC. und wird mit deren Erlaubnis verwendet.



